

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 4

Erscheint jeden Samstag.

25. Januar.

Redaktion: F. Fritsch, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bzw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die schriftliche Prüfung im Rechnen. I. — Geometrie und geometrisches Zeichnen. — Freiwillige Schulsynode Baselstadt. — Pestalozzifeier in Bern. — † Johannes Schurter. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Beilagen: Der pädagogische Beobachter. — Die Schulvorlage vor den eidg. Räten 1901 und 1902. Nr. 4.

Abonnement.

Zu Anfang Februar werden die Nachnahmen für die Jahresabonnemente (5 Fr.) versandt. Wir bitten um freundliche Aufnahme, indem wir an folgendes erinnern:

1. Abonnenten der S. L. Z. sind Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins.
2. Wer ein Halbjahresabonnement wünscht, beliebe dies der Expedition mitzuteilen oder sende gef. den Betrag (2.60 Fr.) ein.
3. Wer nur ein Vierteljahresabonnement wünscht, wolle den Betrag (1.30 Fr.) an die Expedition einsenden.
4. Die grossen Opfer, welche der S. L. V. mit der Beilage über die eidg. Schulfrage auf sich nimmt, machen es dringend notwendig, dass jeder einzelne Lehrer das Vereinsorgan abonniere.

Der Zentralvorstand.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute punkt 4¹/₄ Uhr Übung. Unbedingt alle Sänger! Bezug der Bankettkarten. — Nach der Probe Hauptversammlung in der „Henne.“

Lehrerturnverein Zürich. Montag 6—7 Uhr. Nach dem Turnen Versammlung im Pfauen, oberer Saal. Tr.: Besprechung über „Trennung d. Geschlechter beim Turnunterricht“ IV.—VI. Kl. Ref. Hr. J. Spühler, Seminarlehrer, Zürich.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 27. Januar, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Schulkapitel Meilen. Skizzirkurs Samstag, den 25. Jan., im Sekundarschulhaus Männedorf.

Vorstand der Bezirkskonferenz Frauenfeld pro 1902/1904: Präsident: Hr. Sigrist in Islikon; Aktuar: Hr. Müller in Langdorf; Quästor: Hr. Oswald in Frauenfeld.

Basler Lehrer-Verein. Dienstag, 28. Jan. 8 Uhr in der Rebleuten-Zunft (kl. Saal). Tr.: 1. Zur Anwendung der formalen Stufen in der Praxis. Ref. von Hrn. J. Giger, Klein-hüningen. 2. Allfälliges.

Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach. Donnerstag, 30. Januar, vormittags 10 Uhr, im Schulhaus in Gelterkinden. Tr.: 1. „Rudolf von Habsburg“ (IV. Klasse), Lehrübung von Hrn. Schweizer in Buckten. 2. Sänger Nr. 2. 3. Diskussion der Lehrübung. 4. Joh. Roth †, Nekrolog von Hrn. Brodbeck, Rickenbach. 5. Mitteilungen von Hrn. Schulinspektor Brunner. 6. „Zwei Jahre Schuldienst“, Referat von Hrn. Martin in Gelterkinden.

Lehrerkonferenz des Bezirks Waldenburg. 6. Febr., 10 Uhr, in Oberdorf. Tr.: 1. Lehrübung mit der 2. Kl.: „Fuchs und Ente“, Hey-Spekertsche Fabel nach betr. Bilde. 2. „Individualisieren“, Referat von Hrn. Schmid in Oberdorf. 3. „Schäublins Gesangbuch und Spahrs Sonnenblick“, Referat von Hrn. Schwander in Reigoldswil. 4. Mitteilungen des Hrn. Schulinspektors.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Montag, den 24. und Dienstag, den 25. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen. (OF 9416) [O V 32]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 24. Februar, vormittags 8¹/₂ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 20. Januar 1902.

Die Seminardirektion.

Offene Schulstelle.

An die im Mai zu eröffnende Oberschule wird ein Lehrer gesucht. Gehalt 1600 Fr. (unter Vorbehalt des Gemeindebeschlusses), freie Wohnung, Extraentschädigung für Fortbildungsschule und Turnen. Anmeldung mit Zeugnissen zu richten an den Unterzeichneten bis zum 15. Februar. [O V 38]

Schönengrund (Appenzel A/Rh.), den 21. Jan. 1902.

Der Präsident der Schulkommission:

A. Naef, Pfr.

Der Unterzeichnete liefert eine wirklich feine, bestgelagerte

Kopfgigarre

aus erster Fabrik. [O V 777]
Nr. 40 in Kistchen zu 100 St. à Fr. 3.80
Krian „ „ „ „ à Fr. 4.—
Lydia „ „ „ „ à Fr. 5.—
Jost Staubli, Lehrer in Althäusern



SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE
CHOCOLAT CRÉMANT

[O V 754]

Hervorragendes Kräftigungsmittel.



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

Höhere Töchter Schule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchter Schule besteht aus vier Seminar-klassen, drei Handelsklassen und drei Fortbildungs-klassen.

Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die **Fortbildungs-klassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse.

Zum Eintritt in die erste Klasse sämtlicher Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Anfangs Mai.

Anmeldungen, von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum **19. Februar 1. J.** einzusenden: Für die **Seminar- und Fortbildungsklassen** an Herrn **Rektor Dr. Stadler**, für die Handelsklassen an Herrn **Prorektor J. Schurter**, bei welchem auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die **Aufnahmeprüfungen** finden Freitag, den 28. Februar und Samstag, den 1. März 1. J. statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 1. März, vormittags 8 Uhr im Singsaal des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklasse angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmeprüfung mitzubringen.

Zürich, den 20. Januar 1902.

[OV 27]

Die Aufsichtskommission.

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmeprüfung** ist auf **Montag, den 3. März**, festgesetzt. Aspiranten, die sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 23. Februar bei der Seminardirektion schriftlich anzumelden, und in ihrem Schreiben zu bemerken, ob sie bereits Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Der Anmeldung ist ein vom Zivilstandsamt ausgefertigter **Geburtschein** sowie ein **verschlossenes ärztliches Zeugnis** über den Gesundheitszustand des Aspiranten beizulegen. Neben den üblichen **Schulattesten** wird ferner ein **verschlossenes Zeugnis über Fleiss, Charakter und sittliches Betragen** des Aspiranten, ausgestellt von seinem bisherigen Lehrer, von der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht verlangt.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung Montag, den 3. März, **morgens 8 Uhr**, im Seminar-gebäude zur Prüfung einzufinden. (F 4334 Z) [OV 37]

Kreuzlingen, den 20. Januar 1902.

Die Seminardirektion.

Primarlehrer-Stelle.

Eine Lehrstelle an der **Zweiganstalt** des städtischen Waisenhauses St. Gallen im **Sommerli**, Gemeinde Straubenzell bei St. Gallen, ist auf nächstes Frühjahr zu besetzen. Unverheiratete Bewerber, die auch Sinn für landwirtschaftliche Betätigung und für Handfertigkeit unterrichten haben, werden bevorzugt. Jahresgehalt 1400 Fr. freie Station. Anmeldungen unter Beigabe von Zeugnissen sind zu richten an

(OF 9405) [OV 31]

D. Reber, Vorsteher.

Orell Füssli-Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Ausschreibung einer Lehrstelle für französische Sprache an der Kantonsschule Zürich.

Infolge Berufungswahl des bisherigen Inhabers wird eine Lehrstelle für **französische Sprache** an der **Kantonsschule in Zürich** zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres **1902/3** ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung besteht bei einer Verpflichtung bis zu 25 Unterrichtsstunden aus einem Grundgehalt von 4000—4800 Fr. und Alterszulagen, welche von fünf zu fünf Dienstjahren bis auf 800 Fr. nach dem zurückgelegten 20. Dienstjahre ansteigen.

Schriftliche Anmeldungen mit Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung, sowie eventuell über die bisherige Lehrtätigkeit, sind bis **29. Januar 1902** der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich in Zürich einzu-reichen.

(OF 9392) [OV 29]

Zürich, den 15. Januar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Primarlehrerstelle.

Auf kommenden 1. Mai ist die Gesamtschule zur **Tanne** dahier neu zu besetzen. Gehalt: 1500 Fr. nebst Freiwohnung und Entschädigung für Fortbildungsschul- und Turnunterricht. (Fr. 1. 50 Cts. per Stunde.) Anmeldungen sind bis den 8. Februar zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Schachenmann.

[OV 40]

Wolfhalden (Appenzell) A/Rh. 21. Januar 1902.

Im Auftrag der Schulkommission:

Das Aktuariat.

Seminar Hofwil.

Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1902.

Diejenigen Jünglinge, welche in die im nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwil einzutreten wünschen, werden hiermit eingeladen, sich bis zum **15. März** nächsthin beim **Direktor des Seminars** schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von seiten der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Jeder Bewerber soll im Aufnahmesuch seine Adresse angeben.

[OV 33] (B 1057)

Bern, den 18. Januar 1902.

Direktion des Unterrichtswesens.



Günstige Offerte



bietet sich Lehrern und Schulvorständen durch die gänzliche Liquidation meines Schulgeschäftes. Gesundheitsrückichten zwingen mich, das eine Geschäft aufzugeben. Wandtafeln mit und ohne Gestell, so lange Vorrat, Materialien, wie: Hefte, Bleistifte, Tafeln etc. etc. werden unter Ankaufspreis abgegeben.

Verkauf dauert noch bis 1. März 1. J. Kataloge, Restverzeichnis, Muster stehen zu Diensten.

[OV 25]

T. Appenzeller-Moser, Basel,

Clarastrasse 19.

Telephon 4061.



KREBS-GYGAX, Schaffhausen.

Beste Hektographen- MASSE TINTEN.

[OV 41]

PROSPEKTE GRATIS.

(OF 942)

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

25.—31. Januar.

25. * Rob. Burns 1759.
27. * W. Am. Mozart 1756.
- * F. W. Schelling 1775.
- * D. Friedr. Strauss 1808.
- † Joh. G. Fichte 1814.
- * Dr. J. Bächtold 1848.
28. * Henry M. Stanley 1841.
- † Adalbert Stifter 1868.
29. * Joh. G. Seume 1763.
- † M. Neumayr, Geol. 1890.
30. * Adalb. Chamisso.
31. * Franz Schubert 1797.
- † Friedr. Rückert 1866.

* * *

Schaffen, das ist die grosse Erlösung vom Leiden und des Lebens leichtwerden.

Nietzsche.

* * *

Die Aufgabe des Kunstunterrichtes ist ganz einfach die, das Kind in die Natur und das Leben einzuführen, sein Bewusstsein mit solchen Erinnerungsbildern zu füllen.

K. Lange.

* * *

Das Zeichnen ist, wie das Sprechen, ein vom Kinde und von der Menschheit selbstständig entwickeltes Ausdrucksmittel.

F. Gütze.

— Schüler deklamirt das Gedicht: „Die traurige Geschichte vom dummen Hänschen“. „Hänschen will ein Tischler werden, ist zu schwer der Hobel; Sonst ein Feger will er werden, doch das ist nicht nobel.“

???

2. „Gibt es ein Tabellenwerk für die deutsche Druck- und Schreibrschrift, das die Bibel im ersten Schuljahr ersetzen könnte?“ W. P.

Briefkasten.

Hrn. L. Z. i. D. Da kann ihn. das Pestalozzianum od. die Schulausstellung Bern Mat. schicken. Send d. selbst. an Aktuar d. Schulbehörd. postfrei. — Appenz. A. Rh. Dass die Worte „geringern Grades“ p. 21 letzt. Nr. sich auf die Patente bezieht, hat der aufmerks. Les. korrig. u. der and. hat's nicht gem. — Hr. V. H. in H. Am gen. Orte zu treff. — i. Kt. Sol. Könn. Sie mir das betr. Bl. nicht zustellen? — © St. Gall. Vorher wollen wir noch verhandeln. — Hr. P. A. i. D. Dass d. Bündner nun noch ihre eig. Turnblätter hab., ist doch mehr ein Woll. als ein Müssen. — ? Kt. Bern. Wird der Redakt. der Monatsbl. zugeh. — XX. Mitunter ist es gut, wie's uns auch widerstrebt, dass wir verbergen, was uns im Busen lebt.

Nr. 1 der Monatsblätter für das Schulturnen erscheint mit nächster Nr. der S. L. Z.

Die schriftliche Prüfung im Rechnen

in den Volksschulen des Kantons St. Gallen.

Referat in der Hauptversammlung der st. gallischen Bezirksschulräte (30. September 1901) von R. Kaufmann-Bayer in Rorschach.

Im uns über die Leistungen einer Klasse auf dem Gebiete des Rechnens zu orientieren, genügt es nicht, eine Schule 2—3 mal während des Schuljahres zu besuchen und uns nur kurz über den Stand und Gang des Rechenunterrichtes Rechenschaft zu geben. Wir treffen dann allerdings den Lehrer an seiner Arbeit, lernen seine mehr oder weniger befähigten Schüler, seine Methode kennen, erfreuen uns an seinem Lehrgeschick, mit dem er seine Zöglinge in das trockene Zahlengebiet einführt, aber wir müssen am Ende des Jahres den Erfolg seiner Arbeit durch eine intensive Prüfung kennen lernen, um die Leistungen im Rechnen korrekt beurteilen zu können.

An dieser Schlussprüfung sollen Aufgaben aus den behandelten Lehrgebieten, und zwar neue, nicht schon oftmals von einer Klasse gelöste Aufgaben gestellt werden. Das Einfachste und Richtigste wäre, wenn jeder Examinator für das Kopf- und schriftliche Rechnen für jede Schule gesonderte Rechnungsaufgaben zusammenstellen würde.

Nur jene Visitatoren könnten jedoch dieser Anforderung entsprechen und diese grosse Arbeit auf sich nehmen, die sich sehr oft über den Stand einer Schule intensiv interessieren, die Lehrmittel genau studieren und solche Aufgaben aufstellen könnten, die auch die Zustimmung des Lehrers erhielten.

Seit Jahren hat man die Unmöglichkeit eingesehen, oben erwähnten Anforderungen zu entsprechen, und man beauftragte die Kommission der bezirksschulrätlichen Vereinigung, für die Jahr-, Halbjahr-, Ergänzungs- und später auch für die Sekundarschulen gemeinsame Rechnungsaufgaben, und zwar für jede Primarklasse in zwei Abteilungen zu entwerfen und die Resultate der schriftlichen Prüfung im Rechnen für die einzelnen Klassen, für die Bezirke und für den Kanton zusammenzustellen und die Prozentzahl der richtigen Lösungen auszurechnen.

Durch die Zusammenstellung der gegebenen und richtig gelösten Aufgaben erhielt jeder Inspektor ein Bild von den Leistungen der einzelnen Klassen einer Schule und der ganzen Schule selbst. War das Resultat ein erfreuliches, ein besseres als im Vorjahre, so wurde im Berichte die Tatsache lobend erwähnt, und der Lehrer selbst freute sich an der hohen Prozentzahl richtig gelöster Rechnungsaufgaben. Nie hat ein guter, mit Erfolg im Rechnen arbeitender Lehrer sich darüber beschwert, dass in seinem Visitationsberichte die Prozentzahlen der richtig gelösten Aufgaben enthalten waren.

War jedoch das Resultat der schriftlichen Prüfung ein ungünstiges, hinter dem des Vorjahres zurückstehendes, so musste der Examinator nach den Ursachen des Rückganges forschen. Kein Bezirksschulrat wird ohne eine gründliche Untersuchung, also ohne weiteres,

zur Überzeugung gekommen sein, der Misserfolg sei einzig und allein von der weniger gewissenhaften Schularbeit des Lehrers herrührend, und kein Visitator wird eines etwas ungünstigen Resultates im Rechnen wegen, einen sonst anerkannt tüchtigen, fleissigen Lehrer schlechter als früher taxirt haben.

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung im Rechnen wurden jedes Jahr an der Jahresversammlung der bezirksschulrätlichen Vereinigung besprochen und immer betont, die Veröffentlichungen der Resultate sollen ausschliesslich den bezirksschulrätlichen Gremien dienen und nicht in das Publikum kommen, weil sie für dieses wertlos seien und zu Missverständnissen führen könnten. Jedes Jahr wurden die Präsidenten der Bezirksschulräte ersucht, den Ursachen allfällig unbefriedigender Ergebnisse nachzuforschen, die Leistungen der einzelnen Bezirke miteinander zu vergleichen, und jedes Jahr wurde sämtlichen Visitatoren gegenüber der Wunsch geäussert, sie möchten den Prozentzahlen eine nicht zu grosse Bedeutung beimessen und in den Visitationsberichten nicht zu weitläufig von den Examenrechnungen sprechen, damit sich nicht in der Lehrerschaft die Meinung bilde, der Rechenunterricht werde von den Bezirksschulräten nur nach den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung im Rechnen taxirt.

Bei der Aufstellung der Aufgaben hatte sich die Kommission strikte an die jeweiligen Wünsche, Weisungen und Beschlüsse der bezirksschulrätlichen Vereinigung gehalten.

Während einige Jahre lang die Examenrechnungen frei gewählt wurden, beschloss später die Vereinigung, nachdem von der Kommission auftragsgemäss allgemeine Vorschriften für die Abnahme der schriftlichen Prüfung im Rechnen aufgestellt worden und die umgearbeiteten Lehrmittel Stöcklins obligatorisch erklärt wurden, im ersten Jahre die Aufgaben wörtlich den genannten Lehrmitteln zu entnehmen, im folgenden Jahre den aus Stöcklin ausgewählten Aufgaben andere Zahlenwerte zu geben und vom dritten Jahre an frei gewählte, jedoch an die obligatorischen Lehrmittel sich anschliessende Rechnungsaufgaben aufzustellen. Die letztjährigen Aufgaben waren frei gewählt; sie wurden durchwegs mit Berücksichtigung der obligatorischen Lehrmittel aufgestellt.

Auch die Aufgaben für Sekundarschulen, die in den beiden frühern Jahren mit Wissen und ausdrücklicher Zustimmung der Vereinigung dem Fässlerschen Geschäftsrechnen entnommen wurden, waren im letzten Jahre frei gewählt. Sie konnten sich keinem obligatorischen Lehrmittel anschliessen, weil kein solches besteht, und waren nicht über den Anforderungen des Lehrplanes stehend. Zu all dem wurde letztes Jahr anlässlich der Jahresversammlung noch speziell darauf hingewiesen, dass Aufgaben über Lehrgebiete, die in einer Sekundarschule nicht behandelt worden, einfach eliminiert und vom Visitator durch andere ersetzt werden sollen,

Die Aufstellung der Examenrechnungen besorgten seit Jahren die drei Mitglieder der Kommission der bezirksschulrätlichen Vereinigung, die Entwürfe sämtlicher Aufgaben zirkulierten vorerst bei denselben und in gemeinsamer Beratung wurden sie dann endgültig festgesetzt.

Der Druck und die Versendung ist ebenfalls von ihrer Kommission besorgt worden, und zwar stets im Einverständnis mit dem h. Erziehungsdepartement, das ja auch die nicht unbedeutenden Kosten bestritt.

Über die Auswahl und Erstellung der Examenrechnungen ging beim h. Erziehungsdepartement von einem Bezirksschulrate vor Aushingabe der letzten Examenrechnungen eine Interpellation, oder besser eine Reklamation ein, die klar bewies, dass man in dem reklamierenden Gremium weder die Beschlüsse der Vereinigung noch das ganze Arrangement für Aufstellung und Versendung der Examenrechnungen kannte.

Wie weiter oben angedeutet, wurde seit 3—4 Jahren den Auflösungen ein von der Kommission aufgestelltes Verfahren für Abnahme der schriftlichen Prüfung im Rechnen beige druckt, so dass man wohl annehmen durfte, es werde in sämtlichen Schulen des ganzen Kantons nun einheitlich geprüft. Wenn trotz all unsern Bemühungen, trotz gedruckter Anleitung und mündlichem Kommentar zu derselben in unsern Berichterstattungen da und dort Verschiedenheiten in der Prüfungsweise zu tage treten, so liegt die Verantwortung hierfür einzig bei jenen Inspektoren, die sich über die allgemeinen Vorschriften hinwegsetzen.

Vor zwei Jahren wurden diese Vorschriften sogar in Separatausgabe an die Lehrer verteilt, um zu vermeiden, dass sich dieselben in den Gang der schriftlichen Prüfung auf irgend eine Weise einmischen. Auch diese Verfügung der Bezirksschulräte soll nicht allorts Beachtung gefunden haben. Findet der Lehrer anlässlich der schriftlichen Prüfung eine erlaubte Mitbetätigung, so werden sicher alle Reklamationen punkto unstatthafter Beeinflussung der Schülerarbeiten durch denselben verstummen.

Wirken an einer Schule z. B. zwei Lehrer, so lasse man in der einen Abteilung den Aufsatz ausarbeiten und zu gleicher Zeit von der zweiten Abteilung die Rechnungen lösen und halte sich meistens bei den Rechnenden auf. Sind die Rechnungen der zweiten Abteilung vollendet, so übergebe man sie dem Lehrer zur Durchsicht und ersten Korrektur und lasse nun die erste Abteilung rechnen. Dass ein Lehrer in Abwesenheit des Examinators die Examenaufsätze mit den Schülern bespricht, oder diese oder jene Winke gibt, darf doch kaum angenommen werden. So weit ich meine Berufsgenossen kenne, — ist keiner derselben einer solchen unrealen Handlungsweise jemals bezichtigt worden.

Die Selbstkorrektur der Rechnungsergebnisse durch die Lehrer während der schriftlichen Prüfung und in Anwesenheit des Inspektors hat verschiedene Vorteile.

Erstlich hat der Lehrer, als nächster Interessent, Gelegenheit, die Leistungen seiner Schüler sofort und nicht erst durch den Visitationsbericht kennen zu lernen, den Ursachen unrichtig gelöster Aufgaben nachzuforschen und sich Winke für den Anfang des neuen Schuljahres zu merken, und zweitens kann er sich mit dem Inspektor, sofern sich Lösungen finden, die er als teilweise richtig taxieren würde, am Ende des Examins besprechen. Differenzen wegen Berechnung der gegebenen und richtig gelösten Aufgaben fallen dahin. (Schluss folgt.)

Geometrie und geometrisches Zeichnen

in der siebenten und achten Klasse der Primarschule.

So lautete die letztjährige Preisaufgabe für die Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, und voraussichtlich wird sich der Erziehungsrat, nachdem fünf Arbeiten eingereicht worden sind, die alle mit Preisen bedacht wurden, demnächst mit der Frage der Erstellung eines neuen Lehrmittels für den geometrischen Unterricht in der siebenten und achten Klasse befassen. Dieser Umstand legt es den Lehrern, die auf dieser Stufe zu arbeiten haben, nahe, rechtzeitig ihre Wünsche, wie sie sich aus den Beobachtungen und Erfahrungen im Unterricht ergeben haben, geltend zu machen, damit diese bei der Abfassung des Lehrmittels Berücksichtigung finden können. Im Interesse der Abklärung der verschiedenen Anschauungen und Ansichten und des Zustandekommens eines den verschiedenen Bedürfnissen dienenden Lehrmittels sollten diese Wünsche um so mehr allseitig zum Ausdruck kommen, da die Verhältnisse, unter denen die Lehrer der siebenten und achten Klasse zu arbeiten haben, (Ganz- oder Halbjahresschulen, Ein-, Zwei- und Mehrklassenschulen, grosse und kleine Klassen, Knaben- und Mädchenabteilungen) ganz verschieden sind, damit allen diesen Faktoren, so weit wie möglich, Rechnung getragen werden kann. Mögen auch Stimmen über diesen Gegenstand von Lehrern aus andern Kantonen, denen ein reicheres Erfahrungsmaterial zu Gebote steht, sich vernehmen lassen!

In den nachfolgenden Erörterungen werde ich neben einigen Ausführungen, über die man wohl ziemlich einig sein wird und die schon des öfters an dieser Stelle ausgesprochen worden sind — schaden wird es nicht, allgemein anerkannte Wahrheiten von Zeit zu Zeit wieder ins Gedächtnis zurückzurufen — auch einige weitere Punkte berühren, (Beweisverfahren oder Veranschaulichung durch Messen und Vergleichen, Stellung des geometrischen Zeichnens zum Geometrieunterricht, Umfang, Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes etc.) worüber die Anschauungen noch auseinandergehen; es wird nur zur Förderung der guten Sache dienen, wenn abweichende oder gegenteilige Anschauungen und Auffassungen sich zum Worte melden. In methodischen Fragen kann man in guten Treuen ganz verschiedener Ansicht sein, und bekanntlich führen viele Wege nach Rom. Diese Ansichten zu vergleichen und gegen einander abzuwägen,

sie auf ihre Berechtigung zu prüfen und zu verwerten, wird s. Zt. die Aufgabe der Bearbeiter des Lehrmittels sein.

Wenn der geometrische Unterricht in der Volksschule seine Aufgabe erfüllen will, muss er die Schüler für ihr späteres praktisches Leben vorbereiten, d. h. sie befähigen, die im täglichen Leben an sie herantretenden einfachen geometrischen Verhältnisse richtig zu erfassen und die im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Aufgaben — Berechnungen und Konstruktionen — lösen zu können. Mit Rücksicht auf die Fassungs- und Denkkraft der Schüler kann es sich auch auf dieser Stufe (siebente und achte Klasse) z. B. nicht darum handeln, vermittelt wissenschaftlich-systematischer Beweisführung eine Reihe von Wahrheiten klar zu legen oder die Denkkraft der Schüler an entfernt liegenden Spitzfindigkeiten und Subtilitäten zu üben. Es sollen vielmehr auf Grund vielfacher Anschauung und Betrachtung konkreter Gegenstände und Verhältnisse die wichtigsten Wahrheiten auf empirischem Wege aufgefunden, zum klaren Verständnis gebracht und durch vielfache Übung zum bleibenden Eigentum des Schülers gemacht werden. Die Geometrie der Volksschule soll Anschauungs- und Erfahrungsgeometrie sein.

Wohl wird der Beweisführung nachgerühmt, dass sie einen grossen, formal bildenden Wert habe, dass sie geeignet sei, die Schüler zu klarem, logischem Denken zu erziehen. Dies trifft aber nur bei gereiften Schülern höherer Lehranstalten zu. Immer mehr dringt die Überzeugung durch, dass die Beweisgeometrie Euklids nicht die Geometrie der Volksschule sein kann. Die Schüler dieses Alters verfügen noch nicht über die sicheren Grundbegriffe und die klaren Definitionen, die zur exakten Beweisführung nötig sind.

„Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis!“ (Pestalozzi). „Was nicht durch die Sinne geht, ist überhaupt nicht im Geiste!“ (Comenius). Bei allem Unterricht, insbesondere aber im Fache der Geometrie gelten diese Aussprüche unserer Altmeister in ihrem ganzen Umfang. Der Lehrer führe darum dem Schüler die geometrischen Gebilde überall und immer in konkreter Gestalt vor die Augen, lasse ihn tasten, messen, vergleichen, schneiden, teilen, zusammensetzen, konstruieren, modellieren und führe ihn dann von der Anschauung Schritt für Schritt zum Begriff, vom Konkreten zum Abstrakten. „Ohne konkrete Anschauung ist der Unterricht für den Schüler nichts weiter, als ein begriffloses Konglomerat von Worten ohne Verständnis, von Sätzen ohne Inhalt.“ (Kehr, Praxis der Volksschule.)

Soll die oben gestellte Aufgabe des Geometrieunterrichts gründlich gelöst werden, sollen die durch Anschauung zur Erkenntnis gebrachten Wahrheiten dauerndes Eigentum der Schüler werden, dann müssen diese die geometrischen Belehrungen in vielfacher Übung tüchtig verarbeiten. Um dieser Forderung zu genügen, soll das Lehrmittel eine grosse Auswahl geometrischer Aufgaben, Berechnungen und Konstruktionen enthalten, die in innigem

Zusammenhang zu einander stehen. Es sollte der gesamte Lehrstoff durchweg in Frageform geboten und diese methodisch derart angeordnet werden, wie sie auch beim mündlichen Unterricht meist sich folgen werden. Selbstverständlich hat der schriftlichen und mündlichen Beantwortung immer eine freie, selbständige Behandlung des Stoffes durch den Lehrer vorauszugehen, wobei einzelne Fragen wohl als Wegleitung dienen können.

Dass auch der mehr theoretische Stoff und nicht bloss die Berechnungs- und Konstruktionsaufgaben in Frageform in das Lehrmittel aufgenommen werden, möchte den meisten Lehrern an ungeteilten und wohl auch vielen an geteilten Schulen, besonders in anbetracht der vermehrten Arbeit, die ihnen das neue Schulgesetz gebracht hat, erwünscht sein, um zu jeder Zeit rasch geeignetes schriftliches Übungsmaterial für die stille Beschäftigung bei Hand zu haben. Ein derart abgefasstes Lehrmittel könnte kaum, wie etwa behauptet wird, der Freiheit und selbständigen Arbeit des Lehrers Einhalt tun, da die Aufgabensammlung nicht während, sondern erst nach der Unterrichtsstunde benutzt werden soll.

Bei der blossen Anschauung darf aber der Unterricht nicht stehen bleiben. Es muss der Schüler, der lieber mehr passiv, rezeptiv ist, veranlasst werden, sich auch aktiv, produktiv zu betätigen; er muss zur Eigentätigkeit und Selbständigkeit erzogen werden. Eine selbstgefundene Wahrheit bleibt unendlich viel fester, als eine, die vom Lehrer vordoziert und vom Schüler nachsprechen gelernt worden ist. Nur das Selbsterarbeitete wird bleibendes Eigentum des Lernenden, das äusserlich Angelernte, passiv Hingenommene geht nach kurzer Zeit verloren. Diese Eigentätigkeit kann erreicht werden, wenn der Unterricht in entwickelnder Weise erteilt wird. Der Lehrer darf nicht dozieren, sondern muss den Schüler durch wohl vorbereitete, nach einem bestimmten Plan geordnete Fragen zielbewusst nicht nur zu scharfer Beobachtung anregen und ihn veranlassen, das zu erreichende Ziel, die geometrischen Gesetze auf dem Wege des Suchens und Denkens selbst zu finden, sich selber zu erarbeiten, sondern ihn auch anhalten, sich über das, was er angeschaut und nach verschiedenen Versuchen als Tatsache erkannt hat, klar und präzise, mündlich und schriftlich, auszusprechen, wodurch nebenbei auch die Sprachfertigkeit ungemein gefördert wird. Der Unterricht soll daher nie von einer geometrischen Wahrheit, von einem Lehrsatz, von einer Rechnungsformel ausgehen, sondern damit endigen.

Der Geometrieunterricht soll aber nicht bloss zum Denken anregen, nicht bloss das Urteilsvermögen und den Scharfsinn der Schüler bilden; er soll ihnen auch positive Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen, die sie im spätern Leben mit seinen mannigfaltigen Forderungen praktisch anwenden können. Der Unterricht muss praktisch erteilt werden. Der Lehrer darf sich nicht damit begnügen, dass er dem Schüler die Anwendung zeigt; dieser soll die Anwendung selber vornehmen. Er muss veranlasst

werden, in Eigentätigkeit durch vielfache Übung, durch Berechnung und mannigfaltige Konstruktionen den Lehrstoff sich zum unvergesslichen Eigentum einzuprägen und anzueignen. Das Wissen muss in ein bewusstes Können umgesetzt werden. Der Schüler muss vom Kennen zum Können vorwärts schreiten. Er soll Papierflächen und Körper zerschneiden, sie in experimenteller Weise zusammensetzen, sich die geometrischen Körper selbst anfertigen etc. Es muss aber der Schüler nicht nur in der Schule zur Selbständigkeit erzogen werden, sondern er soll seine geometrischen Kenntnisse für Handwerk, Industrie und Landwirtschaft anwenden lernen. Es genügt nicht, dass er eine Menge von Rechnungsaufgaben aus dem praktischen Leben löst; er muss entsprechende Objekte (Zimmerböden, Fenster, Grundstücke, Baumstämme etc.) aufsuchen, und unter Anleitung und Kontrolle des Lehrers messen; die Schüler sollen sich über Ertragsverhältnisse der Landwirtschaft, über Holzpreise u. s. w. informiren, Vergleichen mit früheren Verhältnissen (Landpreise, Arbeitslöhne u. dergl.) anstellen u. s. w.

Dies im allgemeinen die Grundsätze, nach welchen der Geometrieunterricht erteilt werden soll. Anschaulich, entwickelnd, praktisch sei aller Unterricht; anschaulich, entwickelnd, praktisch sei insbesondere der Geometrieunterricht, und immer komme die Übung zu ihrem gebührenden Recht.

Noch eine Bemerkung über die konstruktiven Anwendungen resp. das geometrische Zeichnen. Nach der Ansicht des Einsenders sollte dasselbe auf dieser Stufe ganz in den Dienst des geometrischen Unterrichts gestellt und nur so weit gepflegt werden, als es dazu dient, die beim mündlichen Unterricht gewonnenen geometrischen Wahrheiten auch, so weit möglich, zeichnerisch zu veranschaulichen und darzustellen. (In gleicher Weise, wie es beim Geometrielehrmittel für die fünfte und sechste Klasse durchgeführt ist.) Es soll veranschaulichend, erklärend, ergänzend sich dem übrigen Unterricht in innigster Verbindung harmonisch anschliessen und dazu beitragen, den mündlich behandelten Stoff durch praktische, zeichnerische Verarbeitung noch mehr zu befestigen. Was der Schüler noch berechnend und konstruierend verarbeitet, muss sich dauernd seinem Gedächtnis einprägen. „Eins muss in das andre greifen, eins durchs andre blüh'n und reifen!“ Die Ausführung einer grösseren Zahl von Konstruktionsaufgaben, die jedem Abschnitt folgen, würde genügen, um Auge und Hand des Schülers so weit zu üben, dass er später in einer gewerblichen Fortbildungsschule dem geometrisch-technischen Zeichenunterricht folgen und sich da diejenigen beruflichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Zeichnen erwerben kann, die ihn in den Stand setzen, einst den diesfälligen Anforderungen seines Berufes Genüge zu leisten. Um den Schülern Gelegenheit zu geben, in der Handhabung der Reissfeder etwelche Fertigkeit zu bekommen, sollten einige Zeichnungen in Tusch ausgeführt werden. — Wo die Verhältnisse besonders günstige sind und über den in der

Aufgabensammlung gebotenen Stoff hinausgegangen werden kann, findet wohl jeder Lehrer reichhaltiges Material in zu diesem Zweck bearbeiteten Lehrmitteln, wie „Wiesmann, geometrisch-technisches Zeichnen“, „Becker, geometrisches Zeichnen“ etc. Eventuell könnte auch der geometrischen Aufgabensammlung ein kurz gefasstes Lehrmittel resp. ein Lehrgang für das geometrische Zeichnen beigegeben werden als freie, fakultative Beigabe für solche Schulen, die vermöge günstigerer Umstände in der Lage sind, über die Forderungen des Lehrmittels hinauszugehen.

Noch ein kurzes Wort über Umfang, Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes! Man wird wohl allgemein damit einverstanden sein, dass das neue Lehrmittel in einen organischen Zusammenhang mit der Aufgabensammlung der vorhergehenden Schulstufe gebracht werden resp. eine Fortsetzung derselben sein soll. Da in der fünften und sechsten Klasse die Raumelemente: der Winkel, das Dreieck, das Viereck und die Inhaltsberechnung von Quadrat und Rechteck zur Behandlung kommen, dürfte es sich empfehlen, der siebenten Klasse nachfolgendes Jahrespensum zuzuweisen:

I. Ausmessung des Drei-, Vier- und Vielecks. (Das schiefwinklige Parallelogramm, das Dreieck, das Trapez, das Trapezoid, das unregelmässige Vieleck.)

II. Der Kreis und das regelmässige Vieleck. (Eigenschaften des Kreises, Verhältnis von Kreisumfang und Durchmesser, Inhaltsberechnung des regelmässigen Vielecks, des Kreises, des Kreisrings und Kreissektors. Feldmessen.)

Der achten Klasse würde dann noch die Behandlung folgender Partien zukommen:

I. Eigenschaften der geometrischen Körper und Berechnung ihrer Oberfläche.

A. Das Prisma. (Der Würfel, das Parallelepiped, das drei- und vielseitige Prisma, das schiefe Prisma.)

B. Der Zylinder. C. Die Pyramide. D. Der Kegel. E. Die Kugel.

II. Inhaltsberechnung der Körper.

A. Das Prisma. (Das Körpermass und die Berechnung des Würfels, Hohlmass, Gewicht, das beliebige Prisma.)

B. Der Zylinder. C. Die Pyramide. D. Der Kegel. E. Die Kugel.

Der Lehrstoff wäre hiedurch so ziemlich gleichmässig auf die beiden Schuljahre verteilt, und es dürfte möglich sein, denselben in der ihm durch den Lehrplan eingeräumten Unterrichtszeit durchzuarbeiten.

In einer spätern Arbeit werde ich versuchen, durch einige ausgearbeitete Beispiele des Lehrverfahrens zu zeigen, wie der geometrische Lehrstoff auf dieser Schulstufe vermittelt werden soll und mit Ausschluss des Beweisverfahrens bloss durch das Mittel der Anschauung zum Verständnis gebracht werden kann.

H.



Freiwillige Schulsynode Baselstadt.

Zu der ausserordentlichen Sitzung der freiwilligen Schulsynode Baselstadt hatten sich Mittwoch, den 15. Jan., etwa 150 Lehrer und Lehrerinnen im grossen Hörsale des Bernoullianums eingefunden. Hr. H. Müller-Müller (Töchterschule) behandelte das Thema: „Schule und Jugendliteratur“ in erschöpfender Weise in beinahe zweistündigem Vortrage. Wir entheben demselben folgende Hauptgedanken: Der Umgang mit Büchern ist wichtiger als selbst derjenige mit Menschen, weil man die Qualität der erstern weniger leicht aus der äusseren Erscheinung erkennen kann. Die Jugendschriften sind in den letzten Dezennien lawinenartig angewachsen, sogar die Bazars bergen solche hinter ihren Schaufern. „Für die Jugend ist nur das Beste gut genug“, hinter den verlockenden Titelbildern lauert aber oft das Verderben und eine schlechte Lektüre wirkt wie ein Reif in der Frühlingsnacht. Wir können uns nicht auf den Standpunkt Rousseaus stellen, der seinem Emil erst im zwölften Jahre das erste Buch in die Hand geben wollte. Das Lesebedürfnis ist tatsächlich vorhanden, und hervorragende Pädagogen und Dichter, schon Goethe und Herder schätzten den Wert geeigneter Lektüre für die Jugend hoch. Gesinnung und Charakter können durch gute Schriften gehoben werden; dieselben bilden heutzutage einen Bestandteil der Erziehung. Gute Schriften fördern auch in hervorragender Weise den Stil. Wie manche Unbeholfenheit im sprachlichen Ausdruck müsste verschwinden, wenn man sich mehr mit den Klassikern und unsern einheimischen Meistern vertraut machen würde.

Bei der Herstellung der Jugendschriften wird leider von vielen Verlegern weniger auf den innern Wert derselben, als auf den Gewinn, den sie eintragen, gesehen. Nicht nur sind die Indianerbücher und Schauerromane als Gift für den Geist der Kinder zu bezeichnen, auch die phantastischen Erzählungen von Franz Hoffmann, Nieritz, Horn, Herchenbach, und Dr. May können vor dem Richterstuhl einer gesunden Kritik nicht bestehen. Die Genannten waren Vielschreiber; es wäre besser, sie hätten gar nichts geschrieben, weil sie der gesunden Phantasie eigentlich nichts bieten, sondern nur zum Schnelllesen und sog. Seitenverschlingen veranlassen. Von den schriftstellernden Frauen sind nur wenige, z. B. Johanna Spyri, welche den rechten Herzenston mit einem gesunden Stoff zu verbinden wissen. In den meisten Mädchenbüchern läuft die Grundstimmung auf die Frage hinaus: „Wie bekomme ich bald einen Mann?“ und „Wie kann ich es einmal schön haben?“

Eine gute Jugendschrift muss veredelnd wirken. Sie darf nur das Erhebende, Schöne und Gute bieten und das Schlechte nur, wo es als Schatten des Guten erscheint. Nichts darf darin enthalten sein, was vor dem Richterstuhl der Sittlichkeit und Sitte nicht bestehen kann. Auch die Form muss dem Inhalt entsprechen. Der Satzbau muss klar, durchsichtig und genau sein; lange Perioden verwirren.

Das Liebesleben darf in den Jugendschriften Berücksichtigung finden, wenn es in idealer Weise geschildert ist, wie in Hermann und Dorothea oder im Idyll von Sesenheim aus Goethes Dichtung und Wahrheit. Wie fein und rein klingen die Herzenstöne in „Pole Poppenspüler“ von Th. Storm und machen gerade dieses Buch für Kinder und Erwachsene zu einem Werk von hohem künstlerischem Werte. Hingegen verderben die moralisierenden Tendenzschriften die naive Ursprünglichkeit der Kinderseele, und mit Recht warnt die „Jugendwarte“ vor den bis anhin auf dem Weihnachtstische sich breitmachenden Verfassern. Steine statt Brot sind namentlich auch die Sensationsromane. Solche mit dem Titel: „Abelino, der grosse Bandit“, „Rinaldo Rinaldini“, „Schinderhannes“ u. s. w. hat der Referent seinen Schülern in der Knabensekundarschule abgenommen. Von einer gewissen und schamlosen Kolportage verbreitet, werden gegenwärtig za. 50000 solcher Schundromane von 20 Millionen Menschen in Deutschland, Österreich und der Schweiz gelesen. Manche Direktoren von Irren- und Straf-Anstalten wüssten von dem unheilvollen Einfluss genannter Schriften auf schwache Seelen zu berichten. In neuester Zeit hat auch die Sozialdemokratie einen Vorstoss gemacht, um sich den Einfluss ihrer Lehren

auf die Jugend zu sichern. Auf dem Parteitag zu Erfurt wurde beschlossen, eine Jugendschrift mit sozialistischer Tendenz in die Familien zu verbreiten; dieselbe muss wegen des aufdringlich zutretenden Atheismus missbilligt werden.

Bei der Überproduktion von Jugendschriften erwächst dem Lehrer die schwierige, aber dankbare Aufgabe, das Beste herauszusuchen und die Jugend zur literarischen Genussfähigkeit zu erziehen. Das Kind des Volkes hat keinen Schutz vor schlechten Schriften, wenn nicht die Schule auch dieses Gebiet in ihren Interessenkreis einschliesst. Durch geeignete Klassenlektüre und namentlich durch sorgfältig angelegte Jugendbibliotheken können gute Wirkungen erzielt werden.

Nicht nur das Lesen schlechter Bücher schadet, sondern auch das schlechte Lesen guter Bücher. Zum Schlusse weist der Referent hin, welche Bücher den verschiedenen Altersstufen angemessen sind.

Hr. Sekundarlehrer Lippuner, der erste Votant, erklärte sich mit den gebotenen Ausführungen und den Thesen des Referenten einverstanden und beschränkte seine, angesichts der vorgerückten Zeit gekürzte Darbietung auf die historische Entwicklung der Jugendschriftenliteratur, wobei er in interessanter Weise seine eigenen Erfahrungen einzuflechten verstand. Die alte Zeit begnügte sich mit Bibel und Kalender. In den 50er Jahren bürgerte der erste Roman im Feuilleton einer Zeitung im Heimatdorf sich ein. Gegenwärtig lesen auch die Schüler unsere Tagesblätter. An einem erschütternden Beispiel aus dem Erfahrungskreise zeigt der Redner die unheilvolle Wirkung der schlechten Lektüre. Er kommt zu dem Schlusse, dass die Zeitungen in politisch bewegten Zeiten sich vor Beschimpfung achtbarer Parteigegner hüten und in der Aufnahme sog. Sensationsartikel und namentlich auch der Feuilletons grösste Sorgfalt und Rücksicht walten lassen, ferner dass die guten Buchhandlungen sich zur Abwehr des unsauberen Wettbewerbes zusammentun sollten.

Diskussion: Hr. Dr. Gessler, Gymnasium, teilt mit, dass Karl Mays Romane immer noch häufig auf dem Weihnachtstisch erscheinen, weil manche Eltern die rechte Unterscheidungsgabe nicht besitzen und sich von der Reklame blenden lassen. Hingegen hat es ihn gefreut, als die Schüler selbst gestanden, eine Geschichte von Rosegger lesen sie immer wieder, dagegen eine solche von May nie mehr, sondern dann hätten sie das Verlangen nach einem neuen Roman. Man sollte die Eltern mehr für die Jugendschriftenliteratur interessieren können, gegenwärtig meinen sie oft, was von der Schule empfohlen werde, sei langweilig. Hr. Dr. Moosherr, Lehrer an der oberen Realschule, vermisst das richtige Verhältnis der Jugendliteratur zur gesamten Bildung. Er hat dabei besonders die oberste Schulstufe vor dem Übertritt ins praktische Leben, im Auge. Er möchte da keine Trennung wissen zwischen Lektüre der Jugend und der Erwachsenen. Von diesem Gesichtspunkte aus empfiehlt er besonders die Schriften Riehls. Fr. Lipp bedauert, dass auch über die „beliebte“ Schriftstellerin „Thekla v. Gumpert“ der Stab gebrochen worden sei. Hr. Sekundarlehrer Reck in Riehen berichtet über seine Erfahrungen als Gründer der Bibliothek in Riehen. Er empfiehlt jedem Bibliothekar, sich mit dem Inhalt der ihm anvertrauten Bücher, namentlich der Jugendschriften persönlich bekannt zu machen. Hr. Erziehungsrat Ch. Gass beantragt, die Frage der Jugendbibliotheken dem Vorstand der Schulsynode zur Beratung zu überweisen.

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Die gemütliche Vereinigung in den „Rebleuten“ gestaltete sich zu einem kleinen, erfrischenden Redeturnier. Hr. Präsident Schär zeichnete, wie schon nachmittags im offiziellen Eröffnungsworte, in begeisterter Weise die Stellung und Aufgabe der Schulsynode als Brennpunkt und Sammelpunkt der sonst nach vielfachen Rücksichten getrennten Basler Lehrerschaft. Von anderer Seite wurde eine Vereinigung des Basler Lehrervereins mit der Sektion Basel des Schweiz. Lehrervereins angeregt, damit, wenn die kurze Wintersonne nicht mehr leuchte, man doch ein einigendes Bindeglied habe zwischen der Lehrerschaft und der Synode. Hr. Gass verspricht sich mehr von der Freiwilligkeit als von einem staatlichen Zwang. Dagegen stimmt er dem Bestreben des Präsidiums lebhaft bei, nicht zu ruhen, bis die Lehrerschaft die

gebührende Vertretung in den Behörden hat. Auch er hält eine Einigung der zwei genannten Vereine, die sich innerlich nahe stehen, für wünschbar, während eine Verschmelzung des evang. und des freisinnigen Schulvereins s. Zeit namentlich von einigen Mitgliedern des letztern starke Opposition erfahren hat. Hr. Dr. Thommen, Lehrer an der oberen Realschule, empfahl, anknüpfend an das heutige Thema, in gedankenvoller Rede die Lektüre unserer Meister G. Keller, C. F. Meyer, J. Gotthelf u. s. w.

Es war ein schöner Geist, der die Tafelrunde beseelte. Edle Geselligkeit aber stärkt das Band der Berufssolidarität; möge sie wiederkehren.

R. M.



Pestalozzifeier in Bern.

Die VII. Pestalozzifeier vom 18. d. vereinigte wieder eine stattliche Anzahl von Lehrern, Lehrerinnen und Schulfreunden. Vor dichtgefülltem Saale hielt Hr. Professor Dr. Haag seinen Vortrag über das Thema: „Was Pestalozzi in den Schulen seiner Vaterstadt lernte“. Pestalozzi besuchte die Schulen Zürichs unter der Schulordnung, die von 1716—1773 in Kraft war. Das letztere Jahr brachte dann den zürcherischen Schulen eine Neuorganisation, die auch von den Bernern nachgeahmt und im Jahre 1778 eingeführt wurde.

Heinrich P. trat 1752, also sechsjährig, in die sogen. deutsche Schule ein, die zwei Jahreskurse umfasste und der heutigen Elementarschule entspricht. Hier waren Lesen, Schreiben und Katechismus die Hauptfächer. 1754 trat P. in die Lateinschule über, die fünf Jahreskurse umfasste und in den ersten Jahren nur zwei Hauptfächer hatte, nämlich Religion und Latein, wozu später noch Griechisch kam. Vormittags und nachmittags wurden je zwei Stunden gegeben. Sämtliche Nachmittagsstunden waren dem Latein gewidmet, während die Vormittagsstunden der Religion, dem Griechischen und nochmals dem Latein dienen mussten. Im übrigen wurde nur noch für Schreiben und Singen (geistliche Musik) je eine Stunde angesetzt. Die Schreibstunde, von den sogen. „Vorschreibern“ geleitet, musste auch die Kenntnisse in der Orthographie der deutschen Sprache und im Rechnen vermitteln. Dass es da in letztem Fache langsam voranging, ist klar. Mit 10 Jahren erst brachte es der Schüler zum Einmaleins, mit 11 Jahren lernte er das Addiren, mit 13 das Subtrahiren und Multiplizieren, und erst mit 15 Jahren wurde er in die Geheimnisse des Dividirens und der regula de tri eingeweiht. Deutsch wurde gar nicht gelehrt; der Unterricht wurde in den höhern Klassen der Lateinschule und dann besonders in den obern Kollegien vollständig in lateinischer Sprache erteilt, in der theologischen Lehranstalt „Collegium carolinum“ sogar der Unterricht in der vaterländischen und allgemeinen Geschichte. In Zürich, wie auch in Bern, wo ganz die gleichen Zustände herrschten, wurden von einsichtigen und gebildeten Männern Anstrengungen zur Einführung des Deutschunterrichtes gemacht; allein vergebens. Einige wenige Konzessionen, die sie erreichten, fielen bald wieder dahin, und nachher war alles beim alten.

Der Religionsunterricht beschränkte sich auf den Katechismus und die „Zeugnisse“ und brachte in übermüdender Wiederholung immer wieder dasselbe Pensum. Der Lateinunterricht diente nicht etwa der Kenntnis der römischen Geschichte und Kultur, sondern nur der Ausbildung in der Handhabung dieser antiken Sprache. In den Briefen des Cicero wurden die glänzendsten Stellen, die elegantesten Phrasen herausgesucht und zu lateinischen Stilübungen verwendet. Im Griechischunterricht wurden die Bücher des neuen Testaments gelesen, und die Schüler, resp. Studenten sollen es hier zu einer fabelhaften Fertigkeit gebracht haben. Profane Autoren wurden nicht gelesen; einzig die Schrift Plutarchs „Erziehung der Knaben“ war den Schülern in die Hand gegeben. In den höhern Stadien des Unterrichts kam zu den gen. Hauptfächern und zu den oben erwähnten Stunden für vaterländische und allgemeine Geschichte noch eine Stunde Mathematik und eine dreistündige Vorlesung in Physik. Im übrigen war aber jede Verbindung mit der Aussenwelt abgeschlossen, alle neuen Kenntnisse und Wissen-

schaften wurden strenge und ängstlich ferngehalten, und die Schüler bekamen keine andere Welt zu sehen, als die, die sich im Katechismus, im alten und neuen Testament und in den alten Klassikern spiegelte.

Der Vortragende machte seine Zuhörer aufs genaueste mit dem alljährlichen Stand der Zensuren des jungen Pestalozzi bekannt. Es mag hier nur in Kürze erwähnt werden, dass, wie im „Schüler- und Studentenkatalog der untern und obern Stadtschulen Zürichs“ zu finden ist, Pestalozzi zu den bessern Schülern zählte. Wenn er auch jeweilen am Anfang eines Jahres und Kurses etwas zurückgeblieben war, so arbeitete er sich doch jedesmal mit eisernem Fleisse vorwärts und brachte es sogar einmal zum primus der Klasse. Er wird auch mehrere male unter den mit Bücherprämien Bedachten erwähnt. Die Tatsache, dass Pestalozzi, der alle seine niedrigeren und höhern Kurse mit gutem Erfolg absolviert hatte, schliesslich seinen Studiengang unterbrach und einen andern Beruf ergriff, kommt deshalb sehr überraschend. Der Grund dazu liegt jedoch, wie Hr. Prof. Haag genau nachwies, nicht in einem Misserfolg oder in einer Störung in seinem Unterrichtsgang, sondern in einem Zerwürfnis mit den Schulbehörden, das P. durch Einreichung einer Beschwerdeschrift gegen die Konviktführung verursacht hatte.

Pestalozzi beklagte sich später des öfters, dass sein Bildungsgang ihm nicht die nötige wissenschaftliche Grundlage für die Ausübung seines Berufes geschaffen habe. Die Einseitigkeit des Unterrichts und der unendliche „Katechismuskram“, wie sich P. selbst ausdrückt, liess ihn nicht mit Freude auf seine Schulzeit zurückblicken.

Dies ist in kurzen Zügen der Gang des Vortrages. Für alles Nähere und Bestimmtere muss auf eine zu erwartende Publikation der betreffenden Arbeit hingewiesen werden.

Über alle weitem Veranstaltungen der Feier soll hier nicht referiert werden. Allerlei Vorträge und Vorführungen in bunter Reihe wurden geboten und erhöhten die Festfreude. Das Fest ist gelungen und wird allen in schöner Erinnerung bleiben.



† Johannes Schurter.

Wieder ist einer von denen, die die „alten Zeiten“ noch gesehen, zu den Vätern abgerufen worden. Am Berchtoldstage starb in Wangen a. Lehrer Johannes Schurter im Alter von 76 Jahren.

Geboren 1826 in Freienstein, trat Joh. Schurter 1842 unter Direktor Bruch ins Lehrerseminar in Küssnacht. Wie viele Seminaristen von dazumal hatte auch er schon als Schüler der IV. Klasse des Lehrermangels wegen (in Wildberg) ein Vikariat zu übernehmen. 1846 kam er als Verweser an die Schule in Oberwangenburg im Bezirke Bülach, wo er als Lehrer gewählt wurde. 1857 wurde er nach Wangen berufen, das zu seiner eigentlichen Heimat werden sollte, und wo seiner ein vollgerüttelt Mass von Arbeit wartete, indem er in 6 Klassen stets um die 100 Kinder zu unterrichten und auch die Leitung von Vereinen zu übernehmen hatte. Im selben Jahre war auch die Appenzellerische Anstalt gegründet worden, in der er ebenfalls Unterricht erteilte. In dankbarer Anerkennung seiner 25jährigen treuen und segensreichen Wirksamkeit wurde im Jahre 1882 ihm zu Ehren eine Jubiläumsfeier veranstaltet. Nachdem er noch weitere zehn Jahre treu und gewissenhaft seines Amtes gewaltet, trat er auf Mai 1892 nach 46jährigem Schuldienste in den Ruhestand, behielt aber die Postfaktorstelle, die er seit seinem Antritt in Wangen innegehabt hatte. Einige Zeit bekleidete er auch das Amt eines Gemeindegemeinschreibers. Während einer Reihe von Jahren war Schurter Mitglied der Bezirksschulpflege Uster. In den Ferien fand er jeweilen in den landwirtschaftlichen Arbeiten auf seinem eigenen Heimwesen Erholung vom anstrengenden Schuldienst. Ein eigenartiger Zufall hatte es gewollt, dass das Schulhaus, das er 1857 in Wangen bezogen, in seinem Geburtsjahr gebaut worden war und Stätte des Jugendunterrichtes blieb bis zu seinem Rücktritte 1892, in welchem Jahre Wangen sein neues Schulhaus einweihete.

Am 7. Januar wurde der würdige alte Mann unter zahlreichem Geleite zu Grabe getragen. Hr. Dekan Bölsterli entwarf in der Kirche ein kurzes Lebensbild des Verstorbenen. Der Männerchor Wangen und das Schulkapitel Uster umrahmten die einfache Totenfeier durch je einen passenden Grabgesang.
E. Hm.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Die bernische Regierung hat Hrn. Dr. L. Forrer, den Direktor der internationalen Eisenbahntarifbureau, zum Professor der Hochschule (für schweizerisches Eisenbahnrecht und für internationales Eisenbahnfrachtrecht) ernannt. — Zum Rektor der Universität Zürich ist Hr. Dr. E. Zürcher, Professor des Strafrechts, gewählt worden; Hr. Zürcher hat die Wahl abgelehnt. Heute hält Hr. Privatdozent Dr. P. Pfeifer an der Hochschule Zürich seine Antrittsvorlesung über „Die Lösungen“.

Appenzell A./Rh. Wie s. Z. gemeldet worden ist, hat die h. Landesschulkommission zwei Vorlagen, die Inspektion der Schulen und die Aussetzung von staatlichen Dienstzulagen betreffend, ausgearbeitet. Sie hatte in wohlwollender Absicht diese beiden Punkte neben einander gestellt, da die Hebung des Schulwesens von der ökonomischen Stellung des Lehrerstandes und von der ständigen Inspektion abhängt. Indem sie zwei getrennte Entwürfe vorbrachte, schuf sie, jedenfalls ganz unabsichtlich, Gelegenheit, den einen Punkt ohne den andern anzunehmen. Schon der Regierungsrat hat dem Kantonsrat nur die drei Paragraphen betr. *Schulinspektion* zur Annahme empfohlen, mit 4 gegen 3 Stimmen dagegen die Ausrichtung von Dienstzulagen ablehnend begutachtet. Der Kantonsrat stimmte dem Regierungsrat bei, indem er den zweiten Antrag mit ganz schwacher Mehrheit ablehnte. Die Art, wie dieser Beschluss zu stande kam, war für den Lehrerstand äusserst deprimierend, indem ein früherer Lehrer energisch diesen Antrag bekämpfte, die Gemeindeautonomie vorschützend, während allerdings drei Mitglieder der Landesschulkommission, darunter auch ein gewesener Lehrer, mit aller Energie und Wärme für denselben einstanden, jedoch ohne den Erfolg. Mit dieser Schlussnahme hatte der Kantonsrat keine glückliche Hand. Schon am zweiten Sitzungstage wurde im Rate selbst von einem Pfarrer beantragt, die Vorlage eines ganzen Schulgesetzes zu verlangen. Der Präsident des Regierungsrates und der Landesschulkommission, Hr. Landammann Eugster, zeigte sich diesem Antrag günstig. In den wirklich schulfreundlichen Kreisen des Volkes, nicht nur im Lehrerstand, machte sich ebenfalls Opposition gegen dieses einseitige Vorgehen geltend, wie aus den Kundgebungen der Sektionen des *Volksvereins* hervorgeht. Inzwischen haben nun die Landesschulkommission und der Regierungsrat, letzterer mit Stimmenmehrheit, beschlossen, im Sinne der Motion des Hrn. Pfarrer Eugster vorzugehen, womit der genehmigte Entwurf als begraben betrachtet werden kann. Die Vorlage eines *ganzen Schulgesetzes* wird aber für die diesjährige Landsgemeinde unmöglich. Vielleicht bleibt die Sache so lange liegen, bis einmal die Seeschlange der Bundessubvention erledigt ist. Zum Schlusse sei der tapferen Haltung der HH. Landammann Eugster, Regierungsrat Sonderegger und Pfr. Giger in Gais im Kantonsrate Anerkennung ausgesprochen.
r.

Bern. *Regierungsbeschlüsse.* Dr. R. Steinegger, Lehrer für Chemie und Milchprüfung und Assistent im chemischen Laboratorium der Molkereischule Rütli erhält auf 15. ds. unter Verdankung der geleisteten Dienste die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle. Als dessen Nachfolger wird für den Rest des Schuljahres bis Ende April 1902 gewählt: Guido Köstler von St. Gallen, derzeit Volontär-Assistent an der Molkereischule Rütli.

Akademischer Vortrag. Vor gänzlich angefülltem Saale hielt Hr. Prof. Dr. Walzel (deutsche Literatur) einen fesselnden Vortrag über „Deutsche Romantiker in der Schweiz“. In dem Vortrage handelte es sich um Schweizerreisen deutscher Dichter und um die Wiedergabe und Besprechung der daherigen literarischen Erzeugnisse.

Luzern. Seit Neujahr ist an der Knabenschule der Stadt Luzern der *Handfertigkeitunterricht* eingeführt. Es bestehen vorläufig vier Kurse, je zwei für Kartonnage und Hobelbankarbeit von je 20, resp. 12 Teilnehmern. Sie gehören der Sekundarschule und der obersten Primarklasse an und erhalten in der Woche 3 Stunden Unterricht.

Neuchâtel. Pour des raisons de santé, M. F. A. Piaget, directeur des Ecoles de Neuchâtel a donné sa démission. Il a été remplacé par M. H. Magnin, professeur à l'école de commerce de la ville et ancien instituteur à Martel Bernier et à La Chaux-de-Fonds. M. Magnin a été invité à donner sa démission de membre du Conseil général de Neuchâtel, dont il faisait partie depuis un an et demi et la commission scolaire a décidé qu'à l'avenir ni le Directeur des Ecoles secondaires, ni celui des Ecoles primaires ne pourraient accepter la charge de Conseiller général de la commune.

Le poste de maître de chant devenu vacant au Gymnase et à l'Ecole industrielle de La Chaux-de-Fonds par le décès de M. Paul D'or a été confié à M. Georges Pantillon, professeur de musique dans cette localité.

Une circulaire du département de l'Instruction publique annonce aux commissions scolaires et aux membres du corps enseignant que l'on va s'occuper de la revision des programmes des divers degrés scolaires. Le programme d'enseignement des Ecoles primaires a été mis en vigueur en 1890, celui de l'enseignement secondaire remonte à 1881 et celui d'enseignement classique date de 1885.

Nous conservons l'espoir, dit encore la circulaire que dans l'année 1902, le Grand Conseil pourra terminer l'étude du code scolaire et que celui-ci déploiera ses effets dès l'ouverture de l'année scolaire 1903. Mais quoi qu'il arrive au sujet de la revision des lois scolaires, il est urgent de s'occuper de la réforme des programmes et nous faisons à cet égard une pressante imitation à tous ceux qui pourront nous aider dans ce travail important.

D'autre part, dans un article spécial du *Bulletin mensuel du département de l'Instruction publique*, M. Quartier La Tente, chef du département insiste sur la nécessité de transformer le plus tôt possible nos méthodes éducatives. Il indique dans quel sens la revision des programmes doit être pratiquée: ce que nous croyons vrai, dit-il, avec tous ceux qui étudient les choses de la pédagogie, c'est que nous avons à provoquer dans la réforme projetée deux progrès nécessaires: Nous devons chercher par des procédés rationnels et des méthodes nouvelles d'instruction à *gagner du temps* et à rendre l'école *plus pratique*. Il est désirable que la scolarité soit pour l'enfant une préparation plus directe à la vie, à son activité sociale future; aux divers rôles qu'il remplira obligatoirement dans son existence d'homme ou de femme. Comme on le voit, la question est abordée d'assez haut.
Ib.

Schwyz. *Lehrerkonferenz des Kreises Schwyz.* Am 30. Dez. 1901 versammelten sich die Lehrer des Konferenzkreises Schwyz in der Residenz zur Wintertagung. Zwei der teuren Häupter fehlten: Hr. Herkomm, Kaplan in Bisisthal und Hr. Sekundarlehrer Christen in Brunnen.

Im Eröffnungsworte gedachte der Inspektor des Gardeskaplans Monsig. Marty, unsers ehemaligen Inspektors und Seminardirektors. Etwas unerwartet war die Kunde, dass die Gemeinde Riemenstalden einen Lehrer anstelle, was für die Schule gewiss von Vorteil sein wird.

Nach dem Protokoll folgte die praktische Lehrübung mit der II. Knabenklasse: Der Winter, nach den Strassburgerbildern von Hr. J. Bücheler jun.; darauf Referat und Diskussion (Hr. Nager, Ibach) über das Thema „Wie lernen die Schüler sinngemäss und ausdrucksvoll lesen“, und drittens eine Arbeit von Hrn. Marty über das Thema „Wovon hängt die Ruhe in der Schule ab?“ Als Korreferent sprach Hr. Steinegger in Schwyz. Sämtl. Aufgaben wurden mit vielem Fleisse und Geschick gelöst. Zum Schlusse erfolgte die Berichterstattung über die Jahresrechnung der *Lehrerkasse* des Kt. Schwyz pro 1900: Mitgliederbeiträge 784 Fr., Beiträge des Staates und der Jützischen Stiftung, Zinsen u. a. 2201 Fr., d. i. Einnahmen 5215 Fr., Ausgaben 2930 Fr. — 28 Nutzniessungen zu 98 Fr. —, Vermögen 59,641 Fr. Freilich noch kein grosses Vermögen, wenn schon bereits 30 Nutzniesser

der Unterstützung harren. Bald werden, so hoffen wir, die neuen Statuten erscheinen, und dann kommt's besser. Als Neujahrsgeschenk erhält jeder Lehrer den schweiz. Staatskalender — gratis. *

St. Gallen. ☉ Im Februar gelangen die erhöhten Alterszulagen, die den Staat mit 127,000, statt wie im Jahre 1901 mit 70,000 Fr. belasten, zum erstenmale zur Auszahlung. Das Amtl. Schulbl. drückt seine hohe Befriedigung über die stillschweigende Annahme des Besoldungsgesetzes aus und schreibt dann des weiteren: „Anregungen auf gleichzeitige Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der *Sekundarlehrer* und *Arbeitslehrerinnen*, wenn auch an sich nicht unberechtigt, hätten diesmal nicht berücksichtigt werden können, ohne die Gesetzesvorlage betr. Erhöhung der Primarlehrergehalte zu gefährden. Vergessen sind sie nicht, aber es werden erst günstige Aussichten abgewartet werden müssen, um auf dieselben zurückkommen zu können.“ Hoffentlich stellen sich diese günstigen Prospekte bald ein.

Die Einnahmen der Primar- und Sekundarschulen betrugen im Jahre 1900/1901 5,044,941 Fr. (im Vorjahre 4,587,147 Fr.), die Ausgaben 4,915,025 Fr. (1899—4,445,448 Fr.)

Der Regirungsrat genehmigte folgende Staatsbeiträge: an Primarschulen 120,000 Fr., an Sekundarschulen 58,000 Fr., für die Bildung schwachsinniger Kinder 3337 Fr. Zwei Ortschaftsräten musste bedeutet werden, dass zu den Nachhülfezeiten keine normal beanlagten, bloss in ihren Erfolgen zurückgebliebene Schüler zugelassen werden dürfen. Ein Schulrat wurde daran erinnert, dass der Staatsbeitrag von 75 Rp. per Nachhülfezeit nur unter gleichzeitiger Vergütung von mindestens 25 Rp. per Stunde aus der Schulkasse verabfolgt werden dürfe.

Frl. Bohl, Vorsteherin der Mädchenunterschule in St. Gallen, hat die Entlassung aus dem Schuldienst auf Ende des Schuljahres nachgesucht und unter bester Verdankung ihrer vortrefflichen Dienste erhalten. Möge ihr, die sich speziell um die Schwachsinnigen-Bildung so reiche Verdienste erworben, ein recht freundlicher Lebensabend beschieden sein.

Die diesjährigen Wahlfähigkeitsprüfungen finden statt: für Primarlehrer am 24. und 25. April auf Marienberg, für Sekundarlehrer am 14. und 15. April in der Kantonsschule zu St. Gallen.

Zürich. * *Lehrergesangsverein.* Unser Konzert in der Tonhalle — kein kleines Wagnis — naht (2. Febr.). Von Seite des Vorstandes und des Direktors, Hrn. Lange, ist nichts versäumt worden, um sowohl durch künstlerischen Gehalt des Konzertprogramms, als durch Gewinnung von Solisten der Bevölkerung Zürichs das zu bieten, was von einem musikalisch gebildeten Verein erwartet werden darf. Es mag daher am Platze sein, in erster Linie die Lehrerschaft bekannt zu machen mit den solistischen Kräften, die der L. G. V. für sein Festkonzert gewonnen hat. 1. Frau *Emma Rückbeil-Hiller*, königl. württemb. Kammersängerin, hat unser zürcherisches Konzertpublikum schon so oft durch ihren herrlichen Sopran entzückt und begeistert, so dass sie einer besondern Empfehlung nicht bedarf. Jedesmal, wenn der Name dieser gefeierten Künstlerin das Programm unserer grossen Gesangsvereine schmückte, übte derselbe eine grosse Anziehungskraft auf unsere gesamte musikalische Welt aus. 2. Frl. *Marie Philippi* aus Basel, die vom Tonkünstlerfest in Zürich (Sommer 1900) noch jedermann in angenehmster Erinnerung ist, geniesst auch in Deutschlands Städten eines hohen musikalischen Rufes; so schreibt z. B. die „Bonn. Ztg.“ anlässlich einer „Messias“-Aufführung schreibt: „Die Dame ist eine geborene Oratoriensängerin, an der alles verklärt und vertieft erscheint. Ihr Alt ist von seltener Tragkraft und Süsse; vornehm ist die Behandlung ihrer Stimme, ihr Vortrag ist edel, geschmackvoll und beseelt von jener tiefen Innerlichkeit, die bei einer Oratoriensängerin unerlässlich ist.“ 3. Frau *Rosa Hochmann*, die seit z. einem Jahr in Zürich wohnt, ist dem grossen Konzertpublikum unserer Stadt noch nicht bekannt. Unseres Wissens ist sie hier erst einmal, bei Anlass einer Aufführung des Frauenchors des Lehrervereins im Schwurgerichtssaal mit dem Mendelssohnschen *Violinkonzert* vor die Öffentlichkeit getreten. Aber der Kritiker der Schweiz. Musikzeitung, Hr. G. L., hat ihrer Kunst höchstes Lob gespendet und den Wunsch geäussert, die Künstlerin möchte

recht bald vor einem auserwählten Konzertpublikum sich hören lassen. Der Lehrergesangsverein Zürich rechnet es sich zur hohen Ehre an, als *erster* grosser Verein den Namen dieser bedeutenden Künstlerin, die in den grössten Städten Russlands und Österreichs, vor allem aus in Wien, wahre Triumphe feierte, auf sein Programm setzen zu dürfen und die musikalische Welt Zürichs mit einer wahrhaft künstlerischen Erscheinung bekannt zu machen. 4. Unsere beiden Mitglieder und Freunde *Albert* und *Jacques Wylder* haben schon zu wiederholten Malen, namentlich in unsern Landkonzerten, dem L. G. V. ihre schätzenswerten Dienste zur Verfügung gestellt. Zudem hat *J. Wylder* bei Anlass der letztjäh. Sängerbühnen in Interlaken die Partie von Lord Edward in Max Bruchs „Schön Ellen“ zu so vollendeter Darstellung gebracht, dass er die über 2000 Personen zählende, gewählte Zuhörerschaft in helles Entzücken versetzte und wir ihn darum mit Stolz den *unsrigen* nennen. Im „*Siegesgesang der Griechen bei Salamis*“ von Fr. Gernsheim, einem wuchtigen, herrlichen Freiheitsgesang mit Orchesterbegleitung, ist ihm das wirkungsvolle, packende Bariton-Solo zugeeignet.

Deutschland. Der Widerstand der polnischen Kinder in Wreschen gegen den Religionsunterricht in deutscher Sprache und die deswegen vorgenommene Züchtigung der Kinder hat in den Ratsälen Berlins zu grossen Redeschlachten geführt und das Bestehen einer Polen-Frage für Preussen klar gelegt. Mit der Gründung von drei neuen Seminarien will man der „Bildungspolitik“ im Osten gerecht werden. Die „Päd. Ztg.“ hält dieses Mittel für ungenügend, da die deutschen Lehrer in der Provinz Posen in immer schwierigere Lage kommen. „Besonders schlimm steht es in Wreschen. Ein Lehrer darf sich öffentlich kaum mehr zeigen; überall wird er verfolgt. In der eigenen Wohnung werden ihm die Fenster eingeschlagen. Zwei Lehrer wurden in den öffentlichen Lokalen beschimpft und misshandelt. In Städten und Dörfern hat man von polnischer Seite Spione aufgestellt, welche die Lehrer auf Schritt und Tritt bewachen. Die Schulkinder werden über ihre Lehrer ausgefragt, Aufsätze werden aus den Schulheften herausgerissen und an die polnische Zentrale in Posen eingeschickt. In Theatervorstellungen werden nur solche Stücke aufgeführt, in denen Lehrer auftreten und der Lehrerstand lächerlich gemacht wird.“

— In *Baiern* hat sich vor einem Jahr eine Gruppe Lehrer zusammengetan, um in der „*Neuen bair. Lehrerztg.*“ ein freieres Wort zu reden, als in dem Vereinsorgan (Vereinsgabe) des bair. Lehrervereins möglich sei. Die schärfere Tonart schien nicht übel zu gehen; doch ehe ein Jahr vorbei, erfolgte eine Trennung der Separatisten. Während Hr. Heydner, Nürnberg, als Verfasser der Schrift über das Lesebuch bekannt, die „N. B. Lehrerztg.“ übernimmt, kündigt Hr. L. Göhring, deren bisheriger Redaktor, in dem „*Schulwart*“ eine neue Sprechhalle für die Lehrerschaft Baierns an. Der alte Kämpfe Paul Schramm gibt der neuen Folge des „*Schulwart*“, den er selbst redigirte, den Geleitsbrief, der sich besser liest als das Beiblatt, in dem Hr. Göhring den Hausstreit der „N. B. L.“ den Winden übergibt.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Beitrag pro 1902 erhalten von A. in Z. (Thurg.).

Schweiz. Lehrerwaisen-Stiftung. Vergabungen. G. W. in Zeh. V 7 Fr.; Prof. H. B. in Zeh. V 2 Fr.; H. D. in Zeh. V 6 Fr.; Aargauische Bez. Konf. (Nachtrag, durch Hrn. Hengherr) Fr. 27. 80; Sektion Thierachern des B. L. V. 11 Fr.; Spezialkonf. Rapperswil-Jona Fr. 12. 65; Lehrersch. der Mädchen-Sek.-Schule Bern 17 Fr.; F., Oberl., Bern 1 Fr.; total bis zum 22. Jan. 251 Fr.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend.

Zürich V, 22. Jan. 1902. Der Quästor: R. Hess.

Wir sind in der Lage, eine Anzahl Exemplare der Jahrgänge I—V (1890—94) und VII—XI (1896—1900) der „*Monatsblätter für das Schulturnen*“ abzugeben. Preis Fr. 1. 70 pro Jahrgang. Bestellungen gef. an den Vereinsquästor, R. Hess, Zürich V.

Der Pädagogische Beobachter im Easelbiet.

1902.

Beilage zu Nr. 4 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

25. Januar.

Inhalt: Über die Stellung des Lehrers und das Rektorat an den Schulen von Basel. — Im Baselbiet: 1. Nebenbeschäftigung; 2. Stand der Schulgesetzfrage. — Subtraktion und Division.

Über die Stellung des Lehrers

und das Rektorat an den Schulen von Basel.

Oft wurden wir aufgefordert, über die Stellung des Lehrers in Basel Näheres mitzuteilen. Privatim haben wir's getan, aber öffentlich nicht. Es kam uns das letztere immer als ein Wagnis vor, vor dem man sich hüten müsse, wie etwa vor der Nähe eines Torpedos. Warum diese Furcht? Der Leser wird sich aus dem folgenden die Antwort selbst geben.

Es liegt nahe, dass das Wachstum der Stadt Basel und die grosse Zunahme der Schulbevölkerung auch die Stellung des Rektorats beeinflussen, denn schon lange sind die Lasten desselben derart gewachsen, dass Sekretäre beigegeben werden mussten, und noch ist kein Absehen, dass die Arbeit dieses Amtes sich in Grenzen halten werde, die eine Beherrschung des Gebietes im ursprünglichen Sinne möglich machen. Es ist deshalb nicht überflüssig, sich über das Rektorat auszusprechen ohne Rückhalt, denn bekanntlich sind nur wahrheitsgetreue Darstellungen geeignet, die Fehler aufzudecken und für die Zukunft bessere und gesündere Zustände zu schaffen.

Die Organisation der baslerischen Mittelschulen ist eine Nachahmung der deutschen Bürgerschulen mit ihrem Rektorat an der Spitze. Diese Verpflanzung einer Institution, dem monarchistischen Boden entrossen, auf unsern freien, demokratischen Schweizerboden hat uns nie gefallen; denn seinen Ursprung verleugnet das ganze System nicht, man mag es betrachten von welcher Seite man will. Die eigentliche Aufgabe des Rektors ist die stetige, genaue Aufsicht über seine Anstalt. In Basel sind den Rektoren 15 bis vielleicht 50 Klassen zu zirka 45 Schülern der Mittelschule unterstellt. Es gibt ein Rektorat der Knabensekundarschule, der Mädchensekundarschule, der höheren Töchterschule, der Realschule, des Gymnasiums. Eine Anstalt ist wohl auf drei bis vier Schulhäuser verteilt, wo Stellvertreter des Rektors den abgetrennten Klassen vorstehen. Der Rektor ist der Vorstand, das Zentrum, das Haupt der Schule. In seinem Rektoratszimmer laufen alle Fäden der Anstalt zusammen.

Der Rektor ist quasi der *Vormund* des Lehrers, denn durch seine Amtsstelle müssen alle Eingaben an die Schulbehörden gehen. Es hängt dann von ihm ab, ob und wie die Sache des Lehrers vertreten oder nicht vertreten wird. Lässt man sich beigegeben, direkt an die oberen Behörden zu gelangen, so wandert die Eingabe unbeantwortet wieder zur Vernehmlassung ans Rektorat zurück, und der Betreffende hat seinen sauberen Rüffel weg, weil er den Instanzenzug nicht eingehalten.

Der Rektor ist der *Präsident der Lehrerkonferenz* seiner Schule, denn jede Schule hat eine unabhängige Stellung. Diese Einrichtung ist aber eine schwerfällig arbeitende Maschine. Die Nachteile zeigen sich allemal, wenn das Erziehungsdepartement eine Frage von allgemeinem Interesse zur Diskussion in die Lehrerschaft wirft. — Die vor etwa zehn Jahren entstandene freiwillige Schulsynode hat keine gesetzlichen Befugnisse und ist weder von der grossen Bedeutung, noch von dem Einfluss, die einer solchen Körperschaft zukommen sollten.

Der Rektor ist der *alleinige Vertreter* des Lehrkörpers bei der Inspektion der betreffenden Schule. Es hängt also wieder von ihm ab, ob und wie die Beschlüsse der Lehrerkonferenz weiter nach oben rapportiert werden. Es ist daher nur ein Ausfluss der Machtstellung des Rektors, wenn einmal einer derselben seiner Konferenz das geflügelte Wort hinschmiss: „Beschiessen Sie, was Sie wollen, ich will dann meinen eigenen Standpunkt in der Inspektion schon zur Geltung bringen!“ Der Inspektion macht der Rektor seine Anträge über die Lehrerbesoldungen. Wem aber der Rektor

nicht grün ist, der kann lange warten, bis sein Name unter den Begnadeten aufmarschirt und er eine Aufbesserung von 5 Fr. für die wöchentliche Stunde erhält. Es ist wahr, in den letzten Zeiten sind die allergrössten Ungleichheiten, richtiger Ungerechtigkeiten in den Besoldungsverhältnissen gebessert worden; wir wollen das anerkennen, aber es bleibt noch genug übrig, das zur Kritik herausfordert. Wir haben auch unsere Gründe, wenn wir behaupten, dass der Rektor in seiner Voreingenommenheit und durch seine Darstellung über die Wirksamkeit eines Lehrers bei der Inspektion dem Lehrer, ohne es zu wollen, schwere Stunden bereiten kann, und das gerade kann dem eifrigsten und gewissenhaftesten Lehrer begegnen. Die Schulsynode hat darum das an Einstimmigkeit grenzende Verlangen gestellt, man möchte der Lehrerschaft neben den Rektoren auch *selbstgewählte Vertreter* gewähren. Es sei aber bis heute noch keine Antwort von oben erfolgt.

Der Rektor besorgt die *Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus*. Bei Anständen laufen die Eltern, meist die Mütter, zum Rektor und bringen dort ihre Klagen an. Wunderselten ist es einem Lehrer vergönnt, der klagenden Mutter mit dem ungehorsamen Kind konfrontirt zu werden, weil sich gar viel in der Privatwohnung des Rektors abspielt, und der Lehrer unmöglich immer beigezogen werden kann, wenn auch der Rektor dazu willig wäre. Wird nun über einen eifrigen, ordnungsliebenden Lehrer mehrmals in kurzer Zeit und von mehreren Seiten geklagt, so ist das schiefe Urteil des Rektors über den Lehrer gemacht. Es ist das ja begreiflich und ein ganz natürlicher Vorgang. Ist aber diese Art des Verkehrs pädagogisch? Wir meinen sonst immer, derjenige, gegen den vom Kinde gefehlt wurde, habe das erste Wort. Weit gefehlt! Ein dritter hat's, der gar nicht einmal weiss, um was es sich handelt und der nur durch die aufgeregte, einseitige Darstellung der Mutter merkt, was los ist, und oft erst noch die Gegenvorstellung des beklagten Lehrers einholen muss. Eine Ungereimtheit und Umständemacherei sondergleichen. Wie oft schon haben Entstellung und Missverständnis über den Lehrer und seine Bemühungen triumphirt! Wie steht der Lehrer da? Er muss alle Hebel in Bewegung setzen, wenn das Ding wieder eingereckt werden soll. Das Ansehen des Lehrers und seines Wortes leidet begreiflicherweise derart, dass es die Aufbietung aller Seelenkräfte bedarf, den Kopf kühl und obenauf zu behalten. Keine beneidenswerte Situation. „Wohl ist's besser, die Berge im Rücken haben als die bösen Menschen.“ Es bleibt zwar dem Lehrer unbenommen, wird uns eingewendet, selbst auch mit dem Elternhaus zu verkehren, was ja meist vom Guten ist. Ja wohl! Aber Wichtigeres und den Lehrer besonders Betreffendes kommt nur vor das Forum des Rektorats. Daher ist ein „Putzer“ für den Lehrer so billig wie der „Brämenstich“ am warmen Sommertag.

Zu den Pflichten des Rektors gehört es auch, den Lehrer in seinen Stunden zu besuchen und *den Unterricht zu überwachen*. Der richtige Lehrer hat die Aufsicht und selbst eine strenge, nicht zu befürchten, vorausgesetzt, dass sie schonend und die Umstände berücksichtigend, also gerecht sei. Dass die Bemerkungen dem Lehrer gegenüber unter vier Augen und in wohlwollender Art gemacht werden, damit dieser Gelegenheit hat, sich zu erklären und zu verteidigen, gilt so allerwärts als schicklich. Was soll man aber sagen, wenn der Rektor hereinspazirt, ohne Gruss, bald da, bald dort dem Lehrer das Wort abschneidet, und vor den Kindern dem Lehrer vordemonstrirt, wo und was er gefehlt, unbekümmert um des Lehrers Eigenart und die Gründe seines Handelns. Schon mancher hätte da aus der Haut fahren mögen!

Der Lehrer mag sich wenden wie er will, überall stösst er aufs Rektorat, oben, unten, rechts und links. Ist der Rektor ein guter, gerechter Mann, nun, so hat's keine so grosse Gefahr. Nur muss auf alle Fälle der Lehrer seine früher anderwärts gewohnte Freiheit und Unabhängigkeit dran geben. Und das ist, meinen wir, schon viel, ja alles! Wenn aber der Rektor unzugänglich, launisch, herrisch ist, dann o weh! Das schöne und richtige Wort: „Stellet gute Lehrer

an und lasset sie machen!“ verkehrt sich ins Gegenteil. Der Leser kennt das Wort.

Die Machtfülle des Rektors ist viel zu gross. Sie wirkt geradezu demoralisierend. Er selbst dünkt sich unter Umständen unfehlbar. Die Lehrer sind bestrebt, seine Gunst nicht zu verscherzen, damit die so nötigen Besoldungserhöhungen und andere Vergünstigungen zu rechter Zeit eintreffen oder nicht verloren gehen. Der gerade, charakterfeste Mann aber kommt ohne Kampf nicht leicht durch. Sonst ist man bestrebt, dem rechten Lehrer helfend an die Seite zu stehen; in Basel hat der Ungewohnte oft das Gefühl des Verlassenen und Unterdrückten. Wie oft haben wir von neuangestellten Lehrern die Klage gehört: „O wär ich doch geblieben, wo ich vorher war!“ Wappne dich, junger Lehrer, des Morgens schon, wenn du zur Schule wanderst, denn du bist nie sicher, ob du als arg Gekränkter des Abends deine Ruhe findest oder nicht. Wir persönlich haben während Jahrzehnten schon bitterböse Perioden mit angesehen und durchgemacht, und nur aus Achtung vor dem Leser wollen wir all die bösen Worte, ja Beleidigungen hier unterdrücken, die Lehrer hinnehmen mussten. Uns blutet allemal das Herz, und der Kopf wird wirr, wenn wir daran denken. Ist doch einmal einer Inspektion von mehreren Lehrern zu Protokoll gegeben worden, dass sie „wie böse Schulbuben“ behandelt wurden!

Ja, schützt denn den Lehrer niemand? Wozu ist die *Inspektion* da? Die Mitglieder derselben sind sehr beschäftigte Leute, man sieht sie selten, der Rektor besorgt ja die Geschäfte, und bis du bei der Inspektion deine Klagen einmal anbringst, hast du schon viel gelitten. Auch ist der Besuchstag eines Inspektionsmitgliedes nicht die geeignete Zeit, Klagen anzubringen und das Mitglied selbst sieht nicht in die geheimen Tiefen des Schulbetriebs. Es ist aus naheliegenden Gründen nicht ratsam, gegen den Rektor, den nächst Vorgesetzten, vorstellig zu werden. Aber man denke sich die Stimmung, mit der ein häufig Gerüffelter an seine Arbeit geht. Ja, ja „Heiterkeit ist der Boden, auf dem alles gedeiht“, aber . . . Viel, viel guter Wille wird einfach lahm gelegt und erhebt sich vielleicht nie mehr zu jener Begeisterung, zu jenem heiligen Feuer, welches auch in der Schule Wunder wirkt. Man fügt sich endlich, schafft sich nach und nach eine dicke Haut an, treibt sein Schiffein, so gut es geht, an den Klippen vorüber und denkt: Lass dich nicht kränken, was nicht zu ändern ist!

Ob das die Absicht und der Wille der obern Schulbehörden ist, wollen wir bezweifeln. Basel hat eine gute Lehrerschaft, der man schon etwas anvertrauen könnte. Es braucht des Fuhrmanns mit der klatschenden Peitsche nicht. Basels Schulen haben ihren guten Namen nicht, weil das Rektorat an der Spitze steht, sondern sie haben ihn — trotz des Rektorats. Wir wissen ganz genau, dass mancher talentvolle junge Lehrer aus all den angeführten Gründen Basel den Rücken gekehrt hat, und einer hat seine Stelle gar nicht angetreten, weil er noch „zu rechter Zeit“ vernommen habe, was hier auf ihn warten könnte.

Die Stellung des Rektors verlangt es, dass er unter seiner ganzen Lehrerschaft der Gebildetste, der Weiseste, der Gelehrteste und Geschickteste sei. Ist das heute wohl möglich? Nein! Darum ist fast jeder Lehrer in einem oder mehreren Gebieten ihm über. Das wird aber nicht immer zugegeben und in alles hineingeredet. Ein alter, erfahrener Basler Lehrer meinte einmal: „In der Nacht, welche auf die Ernennung eines Rektors folgt, geht eine eigenartige Metamorphose mit demselben vor. Der frühere einfache Kollege wird plötzlich allweise, allwissend und allmächtig!“

Aber eines Erfolges darf sich das Rektoratssystem rühmen. Als sich vorletzten Herbst die Schulsynode nicht ganz botmässig benahm, gossen zwei Artikel in der hiesigen „Nat.-Ztg.“ über Synode und Lehrerschaft Spott und Hohn und — keine einzige Feder auf Seite der Lehrer rührte sich, um jene Klopffechter in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Es brennt uns diese Schmach noch jetzt auf die Seele. Man sieht, gehorchen lernt man in Basel unter den Rektoren.

Wir summiren das bisher Gesagte in dem Stossseufzer: Der Zusammenhang unter der hiesigen Lehrerschaft ist gering, der einzelne ohnmächtig und einer Willkürherrschaft unter-

worfen und die ganze Korporation ohne Rechte! Ein trübes, aber wahres Bild!

Weil alle und jede Macht in der Hand des Rektors konzentriert ist, so kann man schon glauben, dass der gewissenhafte Rektor eine vielbeschäftigte Persönlichkeit ist. Obschon er selbst nur etwa sechs, vier oder auch gar keine Schulstunden zu erteilen hat, so lässt ihm die Oberaufsicht über all die vielen Gebiete, die ihm zugeteilt sind, fast keine Zeit mehr, sich als Mensch zu fühlen, sich der eigenen Familie zu widmen, und wir bedauern ihn hierin von ganzer Seele. Man bedenke, dass gegenwärtig jeder Rektor eine Schulbevölkerung von 1000—2500 zu dirigieren hat. Gar leicht ist er nach wenigen Jahren derart abgehetzt, dass naturgemäss krankhafte Erscheinungen sich zeigen müssen. Man überlege, was da vom Morgen bis zum Abend und noch an Sonntagen in bunter Reihe alles zusammenläuft: Eltern, die verklagt sind wegen unfleißigen Schulbesuches ihrer Kinder, andere Eltern, die selbst klagen wollen, Lehrer, die Erklärungen über gar vieles abzugeben haben; Briefe von Behörden, die so bald als möglich beantwortet sein sollen, Briefe von Eltern, von erkrankten Lehrern; Führung des Protokolls der Inspektion, Ausführung der Verfügungen und Beschlüsse derselben, genaue Besorgung der ganzen, weitverzweigten Rechnungsführung über seine grosse Anstalt; Anstellung neuer Lehrer, Besuche in ihrem bisherigen Wirkungskreis; Besorgung und Einteilung der Ferienkolonien, des Milchtrinkens in der Stadt während der Ferien, Schulsuppe während des Winters, Besorgung der Lukas- (Flick-) Schulen, der Schulküche für arme Mädchen, des Handfertigkeitsunterrichts für die Knaben, Verteilung des Schülertuchs, der neuen Schuhe und Sohlenlassen der alten; Dispensationen von einzelnen Unterrichtsfächern, Anzeigen von seiten der Polizei und genaue Untersuchungen deshalb; Beaufsichtigung all des gratis abzugebenden Schulmaterials; Aufstellung des Budgets fürs nächste Jahr, Berichte an das Erziehungsdepartement; An- und Abmeldungen von Schülern, Zensur- und allgemeine Konferenzen; Organisierung von allfälligen Schulfestlichkeiten, Stundenzuteilung für jeden Lehrer, Aufstellung des Generalstundenplanes, Redestehen auf jede Reklamation, sie mag kommen, woher sie will und Besorgung sonstiger hunderterlei Notwendigkeiten und Zufälligkeiten, und nicht zuletzt die Aufregung im Verkehr mit den vielen widerstrebenden, böswilligen (? D. R.) Eltern. Wahrlich, der Rektor führt kein Sonntagsleben! In einem solchen Drang der Geschäfte hat der Rektor bald aufgehört, dem Lehrer ein besonnener, freundlicher Berater zu sein; er sinkt herab zum Schulpolizeisoldaten, der mit raschem Griff den Verdächtigen am Kragen packt und dabei etwa auch einmal den „Lätzen“ erwischt. Wir glauben es, dass er zugestandenermassen vor lauter Arbeit nicht einmal mehr zum Lesen oder zum Studium eines Buches kommt. Was ist die Folge? Die Zeit überholt den Rektor in manchem und dann wird er durch sein Hineinreden dem fleissig studierenden Lehrer und dem alten Praktiker erst recht zur Karrikatur.

In anderer Hinsicht ist der Rektor wieder zu bedauern. Wahre Freundschaft erhält und verschönert das Leben. Und sie gerade muss er nach und nach entbehren. Die nächste Umgebung, seine früheren Kollegen, ziehen sich zurück, denn sie wollen sich davor hüten, im Gespräche einem Kollegen durch ein unbedachtes Wort zu schaden. Er hört nicht mehr die ganze, ungefärbte Darstellung von Schäden und Wünschen, sondern mehr nur das, was ihm persönlich angenehm sein könnte. So vereinsamt er mitten unter einer Schar von Mitarbeitern!

Der Rektor wird mit der Zeit auch dem eigentlichen, realen Schulboden entrückt. Gibt er noch einigen Unterricht, so sind seine eigenen Stunden nicht das richtige Bild der Anstalt. Weil die Kinder wissen, dass er die Macht in Händen hat, so ist für ihn die Handhabung der Disziplin vielleicht leichter. Hieraus und aus manch andern Umständen zieht er falsche Schlüsse und wird doktrinär. Darunter wieder leidet die ganze Anstalt. Dann muss der einzelne Lehrer manches mitmachen, was gegen seine Überzeugung, Erfahrung, Wissen und Gewissen geht. Wir wollen nicht mit Beispielen aufrücken, obschon wir es in reichlichem Masse könnten. Gibt

der Rektor aber gar keine Stunden mehr, so wird die Sache noch ärger. Das ist eben das Interessante an der ganzen Stellung des Rektors: Sie ist ungesund, man mag sie von unten oder von oben betrachten.

Wir wollen es aber ausdrücklich betonen, dass wir nicht alle Rektoren ins gleiche Band schliessen. Es gibt glücklicherweise auch noch Männer unter ihnen, die leben und leben lassen. Hat doch einer derselben unlängst das schöne Wort gesprochen: „Ich würde einen Lehrer nicht achten, wenn er sich nicht wehrt, falls er sich verletzt glaubt.“

Möge eine Gesetzesrevision da endlich eingreifen. Die Zeit der Schulherren und Schulknechte ist vorüber. Wir schliessen mit unsern Wünschen:

1. Man gewähre bald die gewünschte Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden und lasse sie teilnehmen an der Arbeit zum öffentlichen Wohl. Sie bringt neue Anregungen und Erfahrung mit, und die Erfahrung ist unsern obern Schulbehörden von grossem Nutzen, damit nicht die Verfügungen in einigen Jahren zurückgenommen werden müssen und die Schule mehr zur Ruhe komme.

2. Man gebe unserer Schulsynode gesetzliche Befugnisse.

3. Man dezentralisiere herzlich. Man schaffe das Rektorat in seiner jetzigen Form ab. Wie in andern Schweizerstädten gebe man in den Quartierschulhäusern den gesamten obligatorischen Unterricht. Man wähle für jedes Schulhaus einen Vorsteher, übertrage ihm 20 Schulstunden und die Administration. Zur Aufsicht des Sekundarunterrichts genügen, wie in der Primarschule, zwei Inspektoren. Man wähle dazu wohlwollende, rechte und gerechte Männer. Dem Lehrer gebe man seine Autorität zurück und überlasse ihm seine Klasse nicht nur halb, sondern ganz. P. Bi.



Im Baselbiet.

1. Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb der Lehrer.

(Korr.) So oft es sich um ökonomische Besserstellung der Lehrer handelt, und der Souverän sein entscheidendes Wort sprechen sollte, so oft wird auch in offener Rats- oder Gemeindeversammlung und hinter dem Gesellschaftstische über das „Nebeneinkommen“ der Lehrer diskutiert. Dieses Thema wird fast regelmässig von „guten Freunden“ (an denen es keinem Lehrer fehlt) angeregt oder von solchen, die als unmittelbare Wirkung hinter der Gehaltserhöhung ein Anziehen der Steuerschraube wittern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, an dieser Stelle zu zeigen, welcher Natur die meisten der Nebenbeschäftigungen des Lehrers sind, und was in Wirklichkeit hinter dem viel beneideten „Nebenerwerbe“ steckt. Lassen wir zunächst die vielen Ämten, Ämter und Missionen Revue passiren, die dem Lehrer ungesucht zuteil werden.

In Baselland sind die meisten Lehrer *Geschäftsführer des Armenterziehungsvereins*. Mancher führt das Sekretariat oder die Kasse einer der vielen Gesellschaften und Kommissionen gemeinnütziger oder wohlthätiger Natur. In die Leitung dieser Art Geschäfte teilen sich überhaupt fast ausschliesslich die Lehrer mit den HH. Geistlichen. Die damit verbundenen Arbeiten sind z. T. ziemlich ausgedehnte.

Die Mehrzahl unserer Lehrer sind *Vereinsdirektoren*. Sie leiten Gesangsvereine, Musik- oder Turnvereine. Dass die Leitung von Vereinen eine zeitraubende und zugleich aufreibende ist, wird angesichts der vielen Anlässe aller Art, Konzerte und Aufführungen etc. niemand bestreiten wollen.

In kleineren Orten ist der Lehrer zugleich auch *Gemeindeschreiber*, Bibliothekar, Organist, Küster etc., kurz: Faktotum zu jedermanns Gebrauch.

Welches sind nun die Reichtümer, die dem Lehrer als *Lohn* für seine vielen Verdienste um die Gemeinnützigkeit,

das musikalische Leben und die Administration des Ortes in den Schoss fallen? — Alles in allem blutwenig! Für gemeinnützige Tätigkeit erwartet er, ihrem Charakter entsprechend, höchstens Erstattung der Auslagen. Die Vereinsdirektoren erhalten, einige wenige Ausnahmen abgerechnet, eine sehr bescheidene Gratifikation. Die Besoldungen für Nebenämter in der Gemeinde fallen ebenfalls in der Regel recht schmal aus, da der Lehrer als solcher schon so „glänzende Einnahmen“ hat.

Diese Sorte von Nebenbeschäftigung ist es auch nicht, um welche man ihn beneidet oder gar mit ihm konkurriert. Das Gescher überlässt man ja dem Lehrer gern; die Wölle aber heimsen andere Leute ein, da, wo sie zu finden ist. Der vielen Gratisleistungen der Lehrer gedenkt man nicht einmal gern, geschweige, dass man davon redet. Es ist sonst eine lebenswürdige Gepflogenheit vieler unserer Mitmenschen, dass sie bei der Kritik unserer Person gerne und möglichst breit unsere Schattenseiten herausstreichen, über die Vorzüge aber beharrlich schweigen. Umgekehrt ergeht es der Stellung des Lehrers, wenn die Kritik bei gegebenem Anlass wie ein Ungewitter über ihn und seinen ganzen Stand heranzieht: Die sichere und fixe Besoldung, die nicht unter einem schlechten Geschäftsgange leiden muss, und welcher kein Frost, kein Hagelwetter und keine Raupen etwas anhaben können; die viele freie Zeit und die langen Ferien; und — last not least — die „schönen Nebenverdienste“, alles das wird ins hellste Licht gestellt, die schweren Seiten des Lehrerberufes aber hartnäckig ignoriert.

In jeder Sage steckt bekanntlich ein Kern tiefer Wahrheit. Was ist es nun, worauf sich die weit verbreitete Volks-sage vom schönen Nebeneinkommen der Lehrer stützt? Gibt es überhaupt ein solches? Wir wollen offen und ehrlich bekennen: Ja, es gibt einige wenige, von Fortuna Erkorrene, welche, durch Zeit und Umstände begünstigt oder mit hervorragender Intelligenz, Tatkraft und Findigkeit sich eine mehr oder minder bedeutende Einnahmequelle zu eröffnen wussten. Deren Ergebnis mit der ungenügenden Amtsbesoldung zusammen repräsentiert ein Einkommen, welches sie in den Stand setzt, für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder genügend zu sorgen und zugleich noch einen erklecklichen Sparspfennig anzulegen, ohne sich sehr einschränken zu müssen, ein Ziel, welches andere bei grösster Sparsamkeit nie zu erreichen vermögen.

Die Art jener wirklich einträglichen Nebenbeschäftigungen näher zu bezeichnen, ist hier nicht der Ort. Es hiesse, für den mit unsern Verhältnissen Vertrauten fast mit Fingern auf die vom Glück Begünstigten zeigen, so beschränkt ist ihre Zahl. Nach der Berechnung des Schreibers sind höchstens 8 0/0 der Lehrerschaft in jenem günstigen Falle, mit dem Nebenamte zugleich auch ein nennenswertes Einkommen zu beziehen. Die übrigen 92 0/0 sind zu einem grossen Teile wohl gesegnet mit arbeitsreichen Beamtungen und Aufgaben aller Art; von einer entsprechenden klingenden Belohnung ihrer Mühen wissen sie aber ebenso wenig zu melden, wie von einer Anerkennung in Worten. Das Volk nimmt die uneigennützigen Leistungen und Opfer der Lehrer als etwas ganz Selbstverständliches hin. Diese Ansicht ist ebenso sehr in Fleisch und Blut übergegangen, wie sich die Sage von der durch hübsche Nebeneinnahmen unterstützten günstigen ökonomischen Lage der Lehrerschaft in weiten Kreisen der Bevölkerung hartnäckig am Leben erhält. Was sie davon zu halten haben, wissen nun die Leser, die meine Ausführungen durchgegangen haben, sehr wohl.

Grollen wir nicht über diese unangenehmen Erfahrungen! Halten wir auch fernerhin die Ideale hoch und bringen, jeder in seiner Stellung, auch in Zukunft unsere Opfer auf dem Altare des allgemeinen Wohles ungeachtet des Undankes der gedankenlosen Menge, auch auf die Gefahr hin, von gewissen nüchternen und einzig nur für das eigene Wohl besorgten Naturen als gutmütige, unpraktische Toren belächelt zu werden! Kämpfen wir aber andererseits auch unermüdlich und mit allen Mitteln um die Anerkennung und die soziale und ökonomische Stellung, welche uns als Lehrern des Volkes gebühren, und verwahren wir uns vor allem gegen die Vorenthaltung der dazu nötigen Mittel, wenn dieselbe damit begründet wird,

der Lehrer stelle sich finanziell schon gut, dank seinen Neben-
erwerbsquellen!

2. Stand der Schulgesetzfrage.

Vor einigen Monaten brachte die S. L. Z. u. a. eine kurze Übersicht über die Anstrengungen einer Schulgesetzreform in Baselland. Heute eine kleine Ergänzung dazu.

Wenn sich die günstige Perspektive, die der Lehrerschaft am 1. Oktober 1901 vor Augen gestellt wurde, nicht als Fata morgana erwiesen hätte, so müsste der Entwurf eines neuen Schulgesetzes im Frühjahr 1901 fertiggestellt gewesen sein, seither die Stadien der regierungsrätlichen und landrätlichen Beratung durchlaufen, ebenso den Spiessrutengang der öffentlichen Diskussion zurückgelegt haben. Das Gesetz hätte seither wohl auch die letzte und gefährlichste Klippe, den Volksentscheid, passiert und könnte im günstigen Falle auf 1. Januar 1902 in Kraft treten. Von alledem ist nichts. Der Entwurf ruht heute noch im Portefeuille der Erziehungsdirektion, und wie weit seine Redaktion fortgeschritten ist, vermögen gewöhnliche Sterbliche nicht zu beurteilen. Nun, man wird ja seine triftigen Beweggründe bei dieser Verzögerung haben. Gewisse Andeutungen von eingeweihter Seite lassen durchblicken, dass man auch in Baselland das Ergebnis der Volksschulsubvention abwarten will, bevor man sich mit einem neuen Schulgesetz vor das Volk wagt. Das ist begreiflich, und wir glauben selbst, dass der Zeitpunkt, in welchem Mutter Helvetia ihre Gaben auszuteilen beginnt, dem endlichen Durchbruch eines Gesetzes wesentlich günstiger ist, als die gegenwärtige, hoffentlich vorübergehende, industrielle Notlage. — Doch ist, nebenbei bemerkt, der genannte Grund nicht das einzige Motiv der Verschleppung eines Gesetzlerlasses. Man ist auf Seite der Behörden, wie in manchen Volks- und sogar Lehrerkreisen sehr wenig erpicht auf eine baldige gründliche Reorganisation des Schulwesens, und das nicht einmal lediglich des Finanzpunktes wegen. Das neue Schulgesetz müsste, wollte es wesentliche Verbesserungen bringen, ziemlich einschneidende Reformen, besonders auf der Stufe der Mittelschulen in Aussicht nehmen und damit von manchem persönliche Opfer fordern. Dass man daher eine neue Ära nicht herbeiwünscht, sondern eher möglichst weit hinausschieben möchte, ist — vom allgemein menschlichen Standpunkte aus — begreiflich. — Einer Befürchtung möchten wir doch Raum geben, die in Lehrerkreisen schon seit vielen Jahren periodisch immer wieder auftaucht. An leitender Stelle befasst man sich gegenwärtig mit dem Studium des Materials zu einem *Pfarrbesoldungsgesetz*, und nichts, etwa das Schulgesetz ausgenommen, wäre zeitgemässer, als eine Verbesserung und Regelung der Besoldungen für die Geistlichen, deren Barbesoldung vom Staate heute noch Fr. 1600 beträgt und in kleinen Gemeindefulgen meist nur unwesentlich verbessert wird. Will der Staat aber die HH. Geistlichen einigermaßen standesgemäss besolden, so wird das Befürchtete eintreten: Man wird die Zinserträge des „Kirchen- und Schulgutes“ sämtlich an die Unkosten der Pfarrämter verwenden; dadurch wird der Schwerpunkt der Schullasten noch mehr als bisher auf die Staatskasse und die Gemeinden verschoben. Dass die erstere, unter dem Vorwande eines wirklich oder vermutlich in Aussicht stehenden Defizits, immer unter Doppelschloss gehalten wird, wenn es sich um neue Zuschüsse an die Kosten der Schule handelt, ist eine bekannte Tatsache. Es ist aber ebenso bekannt, wie wenig schulfreundlich und opferwillig manche Gemeinden, wie wenig leistungsfähig andere sind.

Woher sollen dann die Mittel kommen, ein Schulgesetz durchzuführen? Die Bundessubventionsquote wird allein nicht hinreichen, die mancherlei Bedürfnisse, welche sich aus der Gesetzesreform notwendig ergeben müssen, zu befriedigen. — Die Aussichten in die Zukunft sind heute weniger rosige als je. Man darf dies gestehen, ohne den Vorwurf einer pessimistischen Färbung zu verdienen.

— o —

Subtraktion und Division.

Erwiderung an Hrn. Just. Stöcklin.

In Nr. 50 der S. L. Z. sprechen Sie die Ansicht aus, es bestehe zwischen Ihnen und mir in bezug auf die Division mittelst Ergänzung keinerlei prinzipieller Unterschied; in der Hauptsache seien wir einig und nur in einem untergeordneten Punkte bestehe eine Differenz.

Richtig ist das nicht. Ich verweise noch einmal auf S. 83 Ihres Kopfrechenbuches, wo im zweiten Abschnitte folgendes steht: „So sehr wir empfehlen, bei Bestimmung der jeweiligen Reste das Ergänzungsverfahren anzuwenden, so wenig können wir uns für das abgekürzte Verfahren beim Teilen und Messen, das bei einstelligem Teiler oder Mass sehr am Platze ist, begeistern, so bald der Teiler oder das Mass mehr als eine Wertziffer hat.“

Dieser Behauptung gegenüber halte ich an dem Schlusssatz meiner methodischen Skizze fest: *In allen Divisionsfällen und nicht etwa nur bei einstelligem Divisor empfiehlt es sich, das abgekürzte Verfahren und zwar vollständig, also nicht bloss zum Bestimmen der jeweiligen Reste zur Anwendung zu bringen!*

Auch Sie halten dafür, dass das Streben unserer verkehrsreichen Zeit, wo Kürze und Bequemlichkeit immer als erste Rücksicht gilt, im Unterricht berücksichtigt werden müsse (pag. 283); warum bleiben Sie bei Ihrem Verfahren denn auf halbem Wege stehen? Die Lösungsart, die Sie bei mehrstelligem Divisor empfehlen — und um diesen Fall handelt es sich besonders — kann ich nicht als das eigentliche Ergänzungsverfahren anerkennen; sie ist in keinem Falle kürzer — das geben Sie jetzt stillschweigend zu — und sieht dem alten Verfahren fast so ähnlich, wie ein Auge dem andern. Den Beweis dafür will ich nicht schuldig bleiben.

Die grössere Kürze bildet den Hauptwert der österreichischen Divisionsmethode, und die Ausdrucksweise der Addition bei den dabei vorkommenden Subtraktionen dient nur als Mittel zu der Abkürzung. Berechnet man aber zuerst die Teilprodukte für sich und schreibt sie an, wie Sie es empfehlen, (s. Beispiel und Sprechweise S. 83), so geht der Charakter des Verfahrens verloren; denn im Gefolge hat man die abgetrennte Subtraktion, den Subtraktionsstrich, die doppelte Zahl der Ziffern, die breitspurige Darstellung und genauden gleichgrossen Zeitverbrauch wieder. Der Unterschied zwischen Ihrer Manier und der alten Lösungsart besteht bloss darin, dass man, statt naturgemäss bei der Subtraktion zu sagen: 7 von 12 bleibt 5, nun die moderne Wendung gebrauchen soll: 7 und 5 ist 12. Das erscheint mir total wertlos, Ihnen aber so wichtig, dass Sie erklären: Nie und nirgend habe ich den „guten Rat“ erteilt, in den Divisionsfällen mit mehrstelligem Divisor das „alte“ Verfahren, die norddeutsche Subtraktionsmethode und nicht das Ergänzungsverfahren zur Anwendung zu bringen. Das Gegenteil trifft zu.

Sie haben damit der Verbreitung des Ergänzungsverfahrens sicherlich keinen Dienst geleistet. Wer Ihre Anleitung dazu genau durchgeht, wird sich am Schlusse sagen: Ja wenn nicht mehr dabei herauskommt, so bleibe ich ebenso gut beim Alten. Solche Vergränte eines Bessern zu belehren, hält schwer, und darum sprach ich von Hindernissen, die Sie dem Verfahren bereiten.

Wenn bei Ausführung einer Division einmal im Ergebnisse eine Stelle zu gross oder zu klein genommen wird, so meinen Sie, werde der Irrtum bei Anschreibung des Teilproduktes besser erkannt. Nach meiner Erfahrung kann diese Ansicht nur von solchen geäussert werden, die mit der „österreichischen Methode“ nicht recht vertraut sind. Viele Worte will ich darüber nicht verlieren; ich empfehle jedem, der Interesse daran hat, sich in das Verfahren „hineinzuarbeiten“; es wird zur Folge haben, dass er in Zukunft jede Division so ausführen wird, wie ich in Nr. 49 der S. L. Z. (Praxis d. V.) angedeutet habe. — Das Weitere überlasse ich dem Urteil des Lesers.

H. W.

Kleine Mitteilungen.

— **Jubiläum.** In Aarburg am 18. Jan. herzliche Feier von Schülern und Erwachsenen zu Ehren der 25 Dienstjahre des Herrn Bezirkslehrers **A. Rahm**. Ansprache durch Herrn Direktor Gloor und Gesänge der Schüler.

— Hr. Prof. Kürschner in Aarau, der sich nach Südamerika begibt, hat seine Schüler zum Abschied mit einer neuen Sprache, *Lingua komun*, beglückt, deren System er ausgearbeitet hat. Die Aarg. Nachr. geben aus dem Unser Vater folgende Probe: padre nose kuale tu ese in cielo; sante ese tue nomine; vena imperio tue..

— Das historische Schauspiel *Kardinal Schinner* von G. Fischer, Fortbildungslehrer in Kaiserstuhl, wird vom Männerchor Oberentfelden aufgeführt. Eine Gesellschaft in Beinwil führt „Die Jungfrau von Orleans“ auf; Gränichen die „Mordnacht von Brugg“.

— Frl. Emma Graf, Lehrerin an der Sekundarschule Bern, hat das Doktordiplom an der Universität Bern erworben.

— Die deutschen Verleger erhalten schon jetzt das Regelbuch für deutsche *Rechtschreibung*, das als Manuskript gedruckt ist.

— Der *Deutsche Lehrerverein* zählte Ende 1901 in 44 Vereinen mit 2552 Verbänden 84,922 Mitglieder (1900: 82,739). Er besteht nun 30 Jahre.

— In *Mülhausen* richteten die Lehrer zur Abhilfe gegen verschiedene Übelstände eine Petition an den Gemeinderat. Zeitungsartikel gaben derselben Nachdruck. Dafür wurden der Verfasser der Bittschrift und ein zweiter Lehrer „im Interesse des Dienstes“ aufs Land versetzt, wodurch sie z. 1200 M. per Jahr einbüßen. Die „starke Faust“ gegen Kleine!

— Am 25. Dez. starb im 70. Altersjahr Prof. Dr. *Papenheim*, der eifrige Förderer der Kindergartensache, Herausgeber der Werke: F. Fröbels Kindergarten (1862) und Grundriss der Kleinkinder- und Kindergartenpädagogik Fr. Froebels (1871) und der Zeitschrift „Der Kindergarten“.

— In *Hessen* hat in Gemeinden mit mehr als vier Schulklassen neben dem Oberlehrer noch der dienstälteste Lehrer Sitz und Stimme in der Ortsschulkommission.

Gesucht

zu einem Knaben von 12 Jahren als **Lehrer, Gesellschafter und Erzieher** ein jüngerer Mann, Protestant, welcher guten Sekundarschul-Unterricht erteilen kann. Hauptgewicht wird auf tadellosen Charakter und frohes Gemüt gelegt. (Za 4209) [O V 17]

Offerten unter Chiffre Z C 278 mit Beilage des curriculum vitae und Gehaltsansprüchen erbeten an **Rudolf Mosse, Zürich.**

Jugendbibliotheks-

Vorstände, welche das Interesse ihrer Bibliotheken im Auge haben, sollten nicht versäumen, sich mit der **Basler Buch- und Antiquariatshandlung**, vormals **Adolf Geering** in Basel, in Verbindung zu setzen, bei welcher sie grösste Auswahl, prompteste Bedienung, Auswahlsendungen, in jedem Maasstabe und vielfach bedeutende Preisermassigung geniessen. — Ihren neuesten Jugendsehr.-Katalog 282 versendet sie gratis u. franko. (O 9500 B) [O V 30]



Blätter-Verlag Zürich
von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [O V 9]

Varierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probensendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) pr. Blatt 1 1/2 Rp. Probensendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Für Holz- u. Schieferwandtafel-Anstrich als Spezialität mit garantirt haltbarer schwarzmattierter Schieferfarbe empfiehlt sich

Joh. Weber-Zollinger,
Wandtafel-Reparateur
in Pfäffikon, Kt. Zürich.

Reparaturen und Anstrich werden an Ort und Stelle unter Garantie für Haltbarkeit billigst ausgeführt, ebenso jede gewünschte **Wandtafel-Lineatur**.

Zeugnisse stehen gerne zu Diensten. Die Arbeiten können auch während der Schulzeit ausgeführt werden. [O V 26]

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [O V 178]
Curt Röber, Braunschweig.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

Am **Technikum** in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein **Instruktionskurs** statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt das Freihandzeichnen und das Modellieren. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom **23. April** bis zum **16. August 1902**. [O V 33]

Anmeldungen sind bis zum **1. April** an die **Direktion** des **Technikums** zu richten. (O F 9418)

Schulen und Lehrer Zu verkaufen:

Gelegenheitskauf

billiger Schulmaterialien.

Briefcouverts, per 1000 Fr. 2.40

Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —

Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4.50

Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 2. —

Bleistifte, per Gross Fr. 3.50

Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. —.40

Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —.40

Arbeitsschulbüchlein 100 Fr. 5. —

Linirte Carnets, 100 St. Fr. 4. —

Preisliste und Muster gratis und franko. [O V 611]

Schreibmaterialien en gros.

Papierwarenfabrik

Niederhäuser, Grenchen.

„Verbesserter Schapiograph“.
Patent Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 164]

Patentinhaber:
Papierhandlung **Rudolf Furrer**,
Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franco.

Zeugnis.

Eine Schülerin meiner II. Elementarklasse besuchte im Oktober a. c. in der [O V 71]

Sprachheilstalt Herisan
den bezüglichen Kurs und wurde erfreulicherweise von ihrem frühern

Stottern
geheilt.

Es seien daher Eltern und Lehrer auf diese Gelegenheit, Sprachfehler durch ganz naturgemässe Methode beseitigen zu können, gebührend aufmerksam gemacht und darf die Benutzung derselben aus vollster Überzeugung empfohlen werden.
Herisan, d. 10. Dez. 1901.

U. Heierle, Lehrer
Mühle.

Die Echtheit der Unterschrift des U. Heierle, Lehrer, Mühle, beglaubigt Herisan, den 10. Dez. 1901.
Der Gemeindevorstand
Ad. Hanimann.

Theaterbuchhandlung
J. Wirz, Grüningen-Zürich

Theaterstücke, Deklamationen, (OFS 916) Pantomimen. [O V 752]

Verzeichnis gratis.

Wegen Todesfall ein wenig gebrauchtes, gut erhaltenes

Harmonium.

Ankaufspreis 250 Fr.; Verkaufspris 100 Fr., bei

Wittwe Frey, Lehrers,

Birr (Aargau.) [O V 42]

„Die Klassiker der Pädagogik“
(begründet von Dr. Gustav Fröhlich), herausgegeben von Dr. Hans Zimmer“ sind in

unterzeichnetem Verlage erschienen, welcher Sonderverzeichnis u. umfangreichen Katalog über bewährte pädagogische Werke auf Wunsch umsonst und portofrei versendet. [O V 537]

Langensalza-Leipzig.
Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler.
Gegründet 1841.

Verlag: Art. Inst. Orell Füssli, Zürich.

Eisenbahnkarte der Schweiz.

Mit Angabe sämtlicher Stationen.

Preis 60 Cts.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Putzlappen

für Wandtafeln.

Feglappen

für Boden.

Parquetaufnehmer und

Blocher

Handtücher

liefert billigst

Wilh. Bachmann, Fabrikant,

Wädenswil (Zürich).

Muster stehen franko zu Diensten.

[O V 579]

Soeben erschien II. Serie

von: [O V 765]

Werner: Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichnungsunterricht.

Ein modernes Vorlagenwerk stilisierter Pflanzenformen in reichstem Farbendruck und methodischem Stufengang für allgemein bildende und gewerbliche Schulen. 40 Tafeln 33 x 50 cm nebst Textheft gr. 8° (20 Seiten) in Mappe 26 Mk.

Verlag von H. Werner-Elbing.

Inn. Georgendamm 9.

Das Werk wird gerne zur Ansicht gesandt.



Wandtafeln

in Schiefer und Holz

stets am Lager. [O V 653]

Fräfel & Co.,

St. Gallen,

Spezial-Haus für

Kunststickerei

liefert zu billigsten Preisen

Gestickte

Vereinsfahnen

in garantirt solider und kunstgerechter Ausführung,

sowie auch Abzeichen und alle Zubehöartikel.

Genaue Kostenvoranschläge nebst Vorlagen, Stoffmuster etc., werden auf Verlangen sofort zur Ansicht gesandt.

[O V 531]

Beste Bezugsquelle

für

Schulhefte

& sämtl. Schul-

Materialien

PAUL VORBRÖDT

ZÜRICH

ob. Kirchgasse 21.

Preisliste zu Diensten

[O V 252]

Städtische Subvention

Ausbildung in

Theorie und

Praxis

Elektra in Rendsburg

Fachschule für Electrotechnik

mit großer Lehrfabrik

Vorbildung

nicht erforderlich

Programme kostenfrei

Staatliche Aufsicht.

[O V 501]

(R 866)

S. Roeders [O V 731]

National-Schulfeder Nr. 11

S. ROEDER'S

NATIONALSCHULFEDER

BERLIN

Beste Schulfeder. Überall zu haben.

Leibrenten.

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Werthschriften, Staatspapieren, Gütern, Hypothekartiteln zc. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 100 Fr.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Fr. beträgt die jährliche Rente
50	fr. 1461.95	50	fr. 68.40
55	" 1290.15	55	" 77.51
60	" 1108.80	60	" 90.19
65	" 923.83	65	" 108.25
70	" 776.77	70	" 128.74

Unbezahlte Renten seit Gründung der Anstalt: über fr. 10,700,000. Zur Zeit sind über fr. 1,100,000 jährliche Renten versichert. Garantien: fr. 59,000,000.

Tarife, Prospekte, und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.

[O V 34] (O F 9420 A)

Bruchband ohne Feder!

1901 — 3 goldene Medaillen und höchste Auszeichnung: Kreuz von Verdienste.

Keinen Bruch mehr. — 2000 Fr. Belohnung demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko. Man adressire: **Dr. Reimanns** Postfach 2889 A Z, **Basel.**

(O 9100 B) [O V 651]

Georg Meyer & Kienast
vorm. **Georg Meyer & Co.**
Bahnhofplatz & Waisenhausgasse
Zürich.



Ältestes Spezialhaus für Photographische Artikel [O V 712]

Sehr geeignet zu Festgeschenken.
Handcameras zu Fr. 2, 3.75, Fr. 10, Fr. 20, Fr. 35 bis Fr. 100.
Taschen-Klapp-Kodak, für Bilder 6x9 cm. Fr. 53.
Beste Camera: Goerz-Klapp-Camera 9x12 cm., mit Wechselkassette für 12 Platten oder Doppelkassetten Fr. 291.50.
Garantie für die Apparate.
Kurze gedruckte Anleitung gratis.
Das Photographieren ist leicht zu erlernen.
Katalog gratis. Prompt. Versand.

Adelrich Benziger & Cie.
in **Einsiedeln**
empfehlen sich für Anfertigung [O V 5] von
Vereinsfahnen.

Grösstmögliche Garantie.
Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
EIGENE Stickerel-Ateliers.

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509 3
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,

Harmoniums

in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.

Abzahlung.
Reparaturen.

Lange Garantie.
Spezialpreise für die Tit. Lehrerschaft.

[O V 501]



Seiler- Pianos und Flügel

zeichnen sich aus durch vornehmen, gesangreichen Ton, leichte, elastische Spielart und unverwundliche Haltbarkeit. 17 mal prämiert. Moderne Ausstattung.

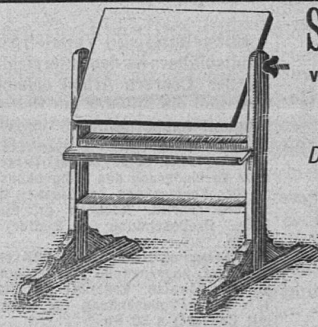
Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H.,
Liegnitz 188.

Vertretung: Zweifel-Weber, St. Gallen.

Schulwandtafeln

von Lindenholz mit Schiefer-imitation [O V 28]
in 4 Grössen stest vorrätig.
Diplom I. Klasse Zürich 1894
Renoviren alter Tafeln.
Preiscurant zu Diensten.

O. Zuppinger,
Gemeindestrasse 21,
Zürich V.



Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart-Bächli.

Ächte Aarauer Reisszeuge.

Rundsystem mit Patentspannkopf.
In allen Staaten geschützt.

[O V 744]

Spezialität in

Schutzmarke

Präzisionsschulreisszeugen

Garantie.

Illustrierte Preisliste gratis.
Probesendung gerne zu Diensten.



Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratis-Muster ihrer Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von **L. & C. HARDTMUTH**

auf Lager.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische
Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 30]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Eine Sie befriedigende Feder
finden Sie gewiss in den beim Papierhändler erhältlichen Probeschachteln zu je 60 Pfennig von

Carl Kuhn & Co STUTTGART

Probeschachtel Nr. 1
enthält 3 Dutzend
Schul-Federn.

Probeschachtel Nr. 2
enthält 2 1/2 Dutzend
Canzlei- u. Bureau-Federn.

Probeschachtel Nr. 3
enthält 2 1/2 Dutzend
Buch- u. Noten-Federn.